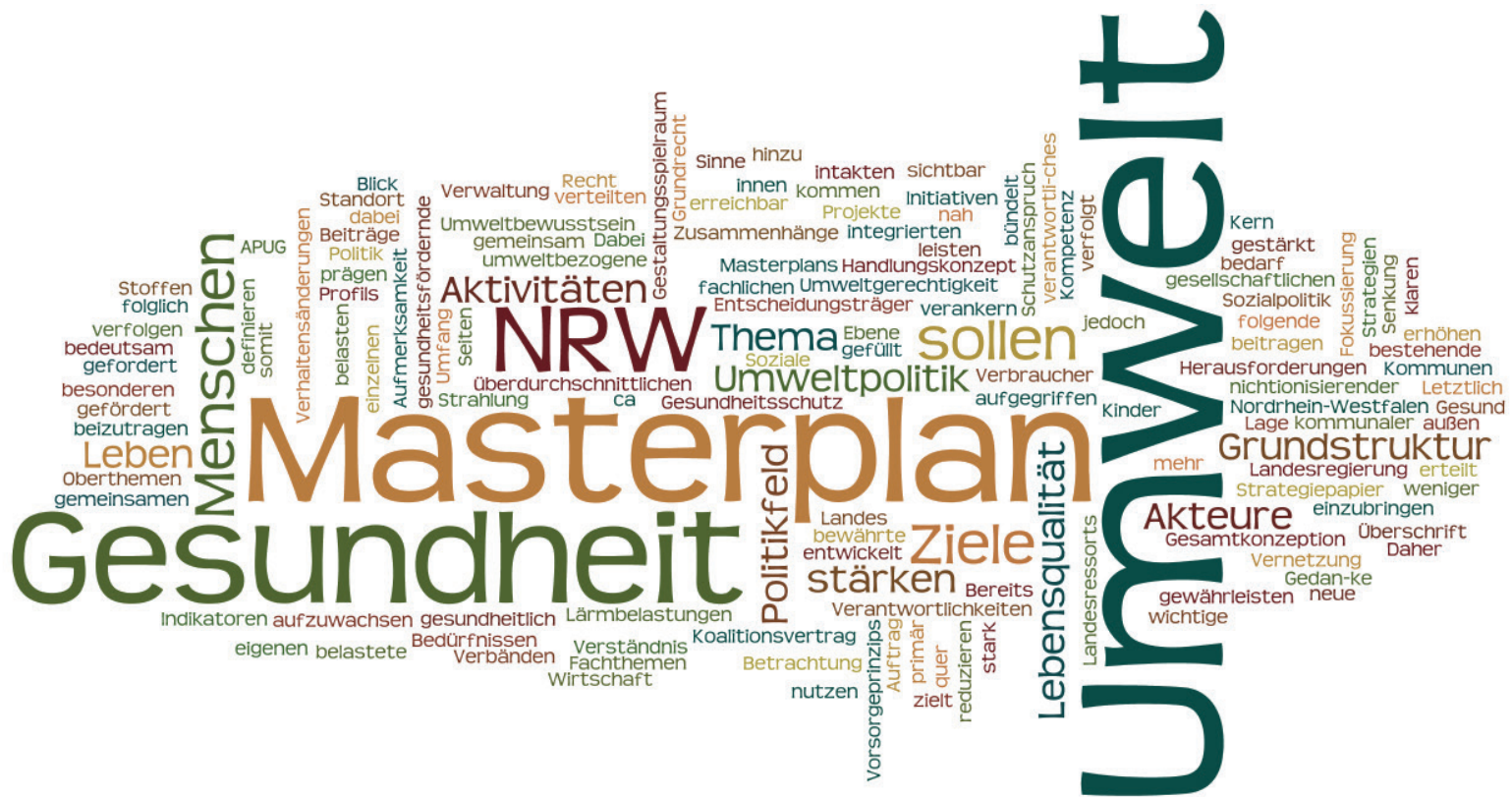




Masterplan Umwelt und Gesundheit NRW

Der Masterplan Umwelt und Gesundheit für das Land Nordrhein-Westfalen wurde von der Landesregierung am 15. März 2016 verabschiedet.

Inhalt

1.	Einleitung	4
2.	Zielsetzung	6
3.	Handlungsfelder und Handlungsempfehlungen	8
3.1	Umweltgerechtigkeit	10
3.2	Integrierte Berichterstattung: Umwelt, Gesundheit und soziale Lage	12
3.3	Umwelt und Gesundheit in der Planung	13
3.4	Verkehr, Umwelt und Gesundheit	14
3.5	Luftqualität in Innenräumen: Gesundes Wohnen/Innenraumluft	14
3.6	Schadstoffe in verbrauchernahen Produkten	15
3.7	Tierhaltung und gesundheitliche Auswirkungen	16
4.	Umwelt und Gesundheit in NRW – Strukturen und Prozesse	18
5.	Zeit- und Umsetzungsplan	22
5.1	Veröffentlichung des Masterplans	22
5.2	Produkte des Masterplans	22
	Anhang	
I	Darstellung der Entwicklung der Konzeption und Inhalte des „Masterplans Umwelt und Gesundheit NRW“	24
I.1	Koordinierungsgruppe	25
I.2	Fachveranstaltungen und Projekte	26
I.3	Erkenntnisse und Schlussfolgerungen aus APUG NRW	27
I.4	Themen	28
I.4.1	Entwicklung der Zusammenarbeit für Umwelt und Gesundheit und Gute Beispiele „Lessons Learned“	29
I.4.1.1	PFT	30
I.4.1.2	Legionellen	31
I.4.2	Themen aus der Sondierung	33
I.4.2.1	Verkehr, Umwelt und Gesundheit	33
I.4.2.2	Luftqualität in Innenräumen	33
I.4.2.3	Klimawandel und Gesundheit	34
I.4.2.4	Schadstoffe in verbrauchernahen Produkten	35
I.4.2.5	Stadtentwicklung/Umwelt und Gesundheit in der Planung	36
I.4.2.6	Schutz vor nichtionisierender Strahlung	36
I.4.2.7	Umweltbildung/Bildung für nachhaltige Entwicklung	37
I.4.2.8	Integrierte Berichterstattung: Umwelt, Gesundheit und soziale Lage	38
I.4.3	Neue Themen	38
I.4.3.1	Umweltgerechtigkeit	38
I.4.3.2	Tierhaltung und gesundheitliche Auswirkungen	39
I.4.3.3	Umwelt und Gesundheit – Strukturen und Prozesse in NRW	39
I.5	Zusammenfassung	39
II	Umweltgerechtigkeit	40
II.1	Einleitung	40
II.2	Hintergrund	40
II.3	Bisherige Aktivitäten des Landes NRW und im Land NRW	43
II.4	Bundesweite Aktivitäten und Erfahrungen aus anderen Bundesländern	48
II.5	Zukünftige Handlungsfelder im Rahmen des Masterplans	49
III	Handlungsinstrumente für mehr Umweltgerechtigkeit – Empfehlungen	50
IV	Handlungsempfehlungen „Tierhaltung und gesundheitliche Auswirkungen“	54

1. Einleitung

Das Thema Umwelt und Gesundheit hat in Nordrhein-Westfalen seit langem eine besondere Bedeutung. Nordrhein-Westfalen ist ein Land mit einer hohen Industrie- und Verkehrsdichte und gleichzeitig das bevölkerungsreichste Bundesland. Die Zusammenhänge zwischen Umwelteinflüssen und Gesundheitsbeeinträchtigungen sind hinreichend belegt. Darüber hinaus ist eine sozialräumliche Ungleichverteilung von Umweltbelastungen und daraus resultierenden Gesundheitsbelastungen nachgewiesen.

Es gilt, die hohe Industrie- und Verkehrsdichte im bevölkerungsreichsten Bundesland in Einklang zu bringen mit dem Anspruch der Menschen auf hohe Lebensqualität und Gesundheit sowie dem Erfordernis, wirtschaftliche Standortqualität zu erhalten und zu fördern. Dies erfordert ein konzeptionelles, gemeinsames Handeln für einen umweltbezogenen Gesundheitsschutz. Dazu ist eine enge Kooperation aller Beteiligten, insbesondere des Landes NRW und der Kommunen erforderlich, um für die jetzigen und zukünftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen zu bewahren. Politik, Verwaltung und Wirtschaft müssen sich weiterhin verstärkt bekannten, aber auch neuen Erfordernissen im umweltbezogenen Gesundheitsschutz stellen. Umweltgerechte und gesundheitsverträgliche Lebensbedingungen bilden die Basis für Wohlbefinden und Lebensqualität der Bevölkerung und sind zugleich Standort- und Wirtschaftsfaktor.

Im Koalitionsvertrag wird unter der Überschrift „Grundrecht „Gesund Leben“ – Umweltpolitik als Gesundheits- und Sozialpolitik“ das Ziel formuliert, dieses Thema mit einer integrierten Gesamtkonzeption „Umwelt und Gesundheit“ zu verfolgen: „[...] Kinder haben dabei einen besonderen Schutzanspruch und das Recht, in einer intakten und nicht gesundheitsgefährdenden Umwelt aufzuwachsen und sollen zentraler Maßstab der Betrachtung werden. Wir werden das Thema Umweltgerechtigkeit aufgreifen und die Zusammenhänge zwischen Umweltbelastungen und sozialer Benachteiligung systematisch aufarbeiten. Wir werden einen landesweiten „Masterplan Umwelt und Gesundheit NRW“ erarbeiten, der ein Handlungskonzept für die verschiedenen Aktivitäten auf Landes- und kommunaler Ebene darstellt. Dabei werden ambitionierte Ziele formuliert sowie ganzheitliche und integrierte Konzepte und Maßnahmen aufgestellt. [...]“

¹
Koalitionsvertrag
2012-2017

Resultierend aus der Koalitionsvereinbarung hat die Landesregierung den vorliegenden Masterplan erarbeitet. Unter der Federführung des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz wird damit auch die erfolgreiche Arbeit des Aktionsprogramms Umwelt und Gesundheit (APUG NRW) aufgegriffen und weiterentwickelt. APUG NRW hat sich in der Vergangenheit als ressortübergreifendes Instrument bewährt, in dem es aufgrund seiner Praxisorientierung den Transfer zwischen Wissenschaft, Politik und Praxis gewährleisten konnte.

Der Masterplan Umwelt und Gesundheit NRW stellt ein integriertes Handlungskonzept für die verschiedenen Aktivitäten auf Landes- und kommunaler Ebene dar und dient als Instrument für eine integrierte Gesamtbetrachtung von Umwelt, Gesundheit und sozialer Lage in NRW. Der vorliegende Masterplan Umwelt und Gesundheit NRW wendet sich primär an die Verwaltungsebenen, definiert ausgewählte, prioritäre Handlungsfelder, enthält erste Handlungsempfehlungen und beschreibt Strukturen und Prozesse für die Umsetzung.

2. Zielsetzung

Nordrhein-Westfalen wird zu einem Standort mit einer herausragenden, hohen Umwelt- und Lebensqualität. Der Masterplan Umwelt und Gesundheit NRW verfolgt für den umweltbezogenen Gesundheitsschutz folgende übergeordnete Ziele:

- Minimierung umweltbedingter Gesundheitsrisiken
 - Stärkung einer gesundheitsfördernden Umweltpolitik, die dazu beiträgt, Krankheitslasten und Krankheitskosten zu senken,
 - Sicherstellung des Mobilitätsbedarfs mit weniger Umwelt- und Gesundheitsbeeinträchtigungen;
- Erhöhung der Umwelt- und Lebensqualität für besonders belastete Bevölkerungsgruppen;
- Stärkung der Entscheidungskompetenz der Menschen für umwelt- und gesundheitsgerechtes Konsum- und Mobilitätsverhalten.

Der Masterplan folgt dem Leitgedanken „Umweltschutz ist Gesundheitsschutz“. Er orientiert sich am Vorsorgeprinzip und legt für den Gesundheitsbegriff die Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zu Grunde: Laut WHO ist Gesundheit „ein Zustand des vollkommenen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens und nicht nur das Fehlen von Krankheit oder Gebrechen“².

Der Masterplan ist ein integriertes Handlungskonzept: Er beschreibt Handlungsfelder, mit ihm werden Handlungsempfehlungen erarbeitet, sowie Strukturen und Prozesse weiterentwickelt und geschaffen, die zu einer Verbesserung des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes erforderlich sind. Der Masterplan zielt in erster Linie auf Verhältnisprävention, d.h. auf die Schaffung von Rahmenbedingungen für gesunde Umwelt- und Lebensverhältnisse der Menschen. Individuelle Verhaltensweisen stehen nicht im Vordergrund.

Verwaltung ist primärer Adressat für die administrative Umsetzung des Masterplans: Er soll das behördliche Handeln durch optimierte Zusammenarbeitsstrukturen zwischen Fachbereichen und Verwaltungsebenen sowie die Nutzung von Synergien verbessern. Damit soll auch die Wirtschaftsstandortqualität verbessert werden. Dazu werden Leitfäden bzw. Empfehlungen erarbeitet. Eine zentrale Umsetzungsebene des Masterplans wird die Kommune sein. Weitere Adressaten des Masterplans Umwelt und Gesundheit NRW sind Entscheidungsträger aus Politik, Wirtschaft und Verbänden. Sie bringen ihren jeweiligen Gestaltungsspielraum und ihre eigene fachliche Verantwortlichkeit ein und setzen sich für seine Umsetzung und für die Erreichung seiner Ziele ein.

²
Verfassung der Weltgesundheitsorganisation
vom 22. Juli 1946

„Umwelt und Gesundheit“ umfasst ein sehr breites Themenspektrum – der Belastung des Menschen durch Umweltschadstoffe, Lärm, elektromagnetischer Strahlung, Emissionen aus Anlagen (Industrie, Tierhaltung, u.a.), Wohnen und Verkehr und deren Auswirkung auf die menschliche Gesundheit. Im Rahmen des Masterplans erfolgt eine Konzentration auf Themen, bei denen ein ressort- und/oder fachübergreifender Ansatz und die Integration von Umwelt, Gesundheit und Soziales zu einem Mehrwert gegenüber Einzelaktivitäten der jeweiligen Ressorts bzw. Fachdisziplinen für Umwelt und Gesundheit führt. Themen, die im Kontext von „Umwelt und Gesundheit“ relevant sind, jedoch im Rahmen von anderen Strategien oder Aktivitäten des Landes NRW betrachtet werden, wie z. B. der Nachhaltigkeitsstrategie oder Anpassung an den Klimawandel, werden im Masterplan nicht zusätzlich als eigenes Handlungsfeld aufgegriffen.

Durch die verschiedenen am Masterplan beteiligten Akteure liegen ein umfangreiches Wissen und eine Fülle an Erfahrungen vor, die Sensibilität für neue Themen bzw. Handlungsnotwendigkeiten schaffen. Dadurch ist der Masterplan ein Radar, mit dem Handlungserfordernisse frühzeitig identifiziert werden und somit in Zukunft vorausschauender, präventiv agiert werden kann. Der Masterplan ist dabei als langfristiger offener, lernender Prozess angelegt.

3. Handlungsfelder und Handlungsempfehlungen

Der Begriff „Umwelt und Gesundheit“ umfasst ein sehr breites Themenspektrum. Im Rahmen des Entwicklungsprozesses des Masterplans wurden mögliche Themen in Hinblick auf nachfolgend genannte Fragestellungen geprüft und daraus relevante Handlungsfelder für den Masterplan abgeleitet:

- Ist ein Mehrwert für Umwelt und Gesundheit durch eine ressort- und fachübergreifende Behandlung erreichbar?
- Wird das Thema bereits im Rahmen anderer Strategien des Landes verfolgt, wie z.B. Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)?
- Ist das Thema als relevante Stellschraube zur Verhältnisprävention geeignet?

Die Entwicklung der Konzeption des Masterplans und Auswahl der Inhalte sind im Anhang I ausführlich dargestellt. Darüber hinaus sind dort erfolgreiche Beispiele für eine fach- bzw. ressortübergreifende Zusammenarbeit aus der Vergangenheit aufgeführt.

In diesem Kapitel werden die aktuell für den Masterplan ausgewählten Handlungsfelder und Handlungsempfehlungen dargestellt. Sie gliedern sich in Querschnitts- und Fachthemen.

Als langfristig angelegte Querschnittsthemen sind ausgewählt:

- Umweltgerechtigkeit,
- Integrierte Berichterstattung: Umwelt, Gesundheit und soziale Lage,
- Umwelt und Gesundheit in der Planung.

Die Fachthemen können aufgrund von Aktualität variieren. Als aktuelle Fachthemen sind ausgewählt:

- Verkehr, Umwelt und Gesundheit,
- Luftqualität in Innenräumen: Gesundes Wohnen/Innenraumluft,
- Schadstoffe in verbrauchernahen Produkten,
- Tierhaltung und gesundheitliche Auswirkungen.

Die hier ausgewählten Handlungsfelder stellen eine Auswahl dar und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit für das Gesamtfeld Umwelt und Gesundheit. Die für eine erfolgreiche Bearbeitung erforderlichen Strukturen und Prozesse werden im Rahmen des Masterplans geschaffen bzw. vorhandene weiterentwickelt (siehe Kapitel 4). Diese Strukturen sollen gewährleisten, dass neue, aktuelle Themen schnell erkannt und aufgegriffen werden können. Als ein Beispiel ist hier das Vorkommen und die Bewertung von Mikroplastik zu nennen. Im Sinne des Masterplans als lernender Prozess werden dabei auch die Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Vergangenheit und bereits erzielte Erfolge berücksichtigt. Dazu gehört die erfolgreiche Arbeit im Rahmen von APUG. NRW ebenso wie die bereits erzielten Verbesserungen in der fachübergreifenden Zusammenarbeit, wie z. B. bei den Themen PFT und Legionellen.

Ausgewählte Handlungsfelder im Masterplan Umwelt und Gesundheit NRW

Querschnittsthemen

Umweltgerechtigkeit

Integrierte
Berichterstattung

Umwelt und
Gesundheit
in der Planung

Fachthemen

Verkehr, Umwelt
und Gesundheit

Luftqualität in
Innenräumen/
Gesundes Wohnen

Schadstoffe in
verbrauchernahen
Produkten

Tierhaltung und
gesundheitliche
Auswirkung

„Umwelt und Gesundheit in NRW – Strukturen und Prozesse“
für eine integrierte Gesamtbetrachtung von Umwelt, Gesundheit und sozialer Lage

Abbildung 1: Ausgewählte Handlungsfelder im Masterplan Umwelt und Gesundheit NRW

3.1 Umweltgerechtigkeit

Untersuchungen zeigen, dass Umweltbelastungen und ihre gesundheitlichen Folgen in der Gesellschaft nicht gleich verteilt sind. Sozio-ökonomisch benachteiligte Bevölkerungsgruppen sind Umweltbelastungen regelmäßig in höherem Maße ausgesetzt als andere Bevölkerungsteile. Die ersten und die meisten diesbezüglichen Informationen stammen aus den USA, wo die Debatte um „Environmental Justice“ zu Beginn der 1980er Jahre durch die Bürgerrechtsbewegung auf die gesellschaftliche Agenda gesetzt und Mitte der 1990er Jahre auch durch staatliche Behörden aufgegriffen wurde.

Seit einigen Jahren hat sich auch das WHO Regionalbüro für Europa des Themas „Umweltgerechtigkeit“ angenommen und die Ergebnisse dreier Fachtagungen im Jahr 2010 in die 5. Ministerkonferenz Umwelt und Gesundheit in Parma eingespeist. In der Abschlusserklärung verpflichteten sich die europäischen Mitgliedsstaaten der WHO, sich dieser Frage anzunehmen. Anlässlich des Mid-term Review Meetings im April 2015 wurden die Ziele bekräftigt.

Im deutschlandweiten Vergleich hat NRW bislang die meisten Aktivitäten zum Thema „Umweltgerechtigkeit“ durchgeführt. Der Großteil davon wurde bisher nicht unter diesem Namen geplant und durchgeführt. Jedoch widmen sie sich alle den wichtigen Aspekten des Zusammenhangs zwischen Umwelt, Gesundheit und sozialer Lage, oder wichtigen Teilaspekten dieses Zusammenhangs. Im Anhang II sind weitere Ausführungen zur Umweltgerechtigkeit sowie die Entwicklung der Aktivitäten auf Landes- und Bundesebene ausführlich dargestellt.

Das Thema „Umweltgerechtigkeit“ wurde in den Koalitionsvertrag 2012-2017 mit dem Ziel aufgenommen, die „Zusammenhänge zwischen Umweltbelastungen und sozialer Benachteiligung systematisch aufzuarbeiten“.

Maßnahmen zur Verringerung sozialer Ungleichheit bei Umweltrisiken und -ressourcen müssen im Sinne der Verhältnisprävention vor allem auf der kommunalen sowie auf der gesellschaftlichen und politischen Ebene ansetzen und nicht auf der individuellen Ebene. Neben seiner Berücksichtigung in allen Bereichen des Masterplans sollen sich daher konkrete, ressortübergreifende Aktivitäten dieses Querschnittsthemas annehmen.

Die Schaffung einer gesundheitsförderlichen Umwelt und die Reduzierung schädlicher Gesundheitsfolgen ist nicht ausschließlich Aufgabe der Umweltbehörden oder des Gesundheitswesens, sondern setzt vielmehr zwingend eine gemeinsame Verpflichtung für alle Politikbereiche voraus. Im Rahmen des Masterplans können bereits bestehende Strategien, Programme und Instrumente aus den Bereichen Public Health, räumliche Planung und Umweltschutz zur Verringerung sozialer Ungleichheiten und/oder zur Verminderung von Umweltbelastungen im Wohnumfeld und zur Erreichung von mehr Chancengleichheit bei Umwelt und Gesundheit genutzt werden.

Im Zuge der Erarbeitung des Masterplans wurden begleitend verschiedene Aktivitäten und Projekte durchgeführt. Anlässlich einer Fachveranstaltung im November 2014 wurden Handlungsoptionen für mehr Umweltgerechtigkeit diskutiert und erste praktische Ansätze und mögliche Handlungsempfehlungen vorgestellt. Daran anknüpfend sowie unter Hinzuziehung von Projektergebnissen, u. a. dem Planspiel Lärmaktionsplanung und der Studie zur „Erschließung der Potenziale ortsnaher Grün- und Spielflächen“, wurden im Rahmen eines Workshops im Juni 2015 konkrete Handlungsempfehlungen für die kommunale Praxis erarbeitet:

- Eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Verbesserung von Umweltgerechtigkeit in NRW ist die politische Verankerung auf allen Ebenen. Dazu gehören unter anderem die Vermittlung der Notwendigkeit der Implementierung von Umweltgerechtigkeit in das Verwaltungshandeln, die Sensibilisierung für das Thema und eine klare politische Willenserklärung: „Umweltgerechtigkeit ist Chefsache“.
- Zu den konkreten Handlungs- bzw. Umsetzungsinstrumenten auf der kommunalen Ebene gehören die Nutzung von Synergien zu anderen Planungen, wie beispielsweise Stadt-/Verkehrsentwicklung, der Aufbau und die Förderung der Partizipation relevanter Akteure, die Gewinnung und Einbindung von Multiplikatoren. Ebenso sind bestehende Instrumente und vorhandene Strukturen zu nutzen sowie bereits engagierte Menschen weiter zu unterstützen und motivieren.

Zur Verbesserung von Umweltgerechtigkeit in NRW und mit dem Ziel der Verbesserung der Verteilungsgerechtigkeit bei Belastungen und Ressourcen werden als Gegenstand des weiteren Masterplan-Prozesses folgende konkrete Projekte bzw. Aktivitäten durchgeführt:

- die Situationsanalyse in NRW in Form einer integrierten Berichtserstattung auf kommunaler Ebene,
- die Förderung von Partizipation in Planungsverfahren,
- Kommunikation und Übertragung von Erkenntnissen aus Modellprojekten auf andere Kommunen und
- die Erweiterung des wissenschaftlichen Kenntnisstandes.

Hinweis: Innerhalb des Handlungsfelds Umweltgerechtigkeit wird für die weitere Umsetzung der zuvor konkret benannten Maßnahmen auf die beiden folgenden Handlungsfelder „Integrierte Berichtserstattung“ (s. Kapitel 3.2) und „Umwelt und Gesundheit in der Planung“ (s. Kapitel 3.3) verwiesen. Die für die Umsetzung notwendigen Strukturen und Prozesse werden in Kapitel 4 betrachtet.

Weitere Ausführungen zur Umweltgerechtigkeit sind im Anhang II dargestellt. Die vollständigen Handlungsempfehlungen „Umweltgerechtigkeit“ sind als Anhang III beigelegt.

Link zur Dokumentation der Fachveranstaltung „Umweltgerechtigkeit“:
www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/umwelt/Broschuere_Umweltgerechtigkeit_Handlungsoptionen_NRW.pdf

Link zur Dokumentation des Workshops „Umweltgerechtigkeit“:
www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/Broschueren/umweltgerechtigkeit_broschuere.pdf

Link zur Studie „Erschließung der Potenziale ortsnaher Grün- und Spielflächen“:
www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/umwelt/Erschliessung_Potenziale_Gruen_und_Spielflaechen.pdf

3.2 Integrierte Berichterstattung: Umwelt, Gesundheit und soziale Lage

Daten zur Umwelt, Gesundheit und sozialen Lage werden i. d. R. getrennt erfasst und getrennt ausgewertet, so dass die Zusammenhänge von Umweltbelastung, ihren gesundheitlichen Folgen, deren ungleiche Verteilung in der Gesellschaft sowie von Handlungsnotwendigkeiten nicht ohne weiteres erkennbar sind. Damit Mehrfachbelastungen im Stadtgebiet/Quartier erkannt und vermieden oder zumindest reduziert werden können, sollten Daten verschiedener Fachbereiche, wie zum Beispiel zur Umwelt, Gesundheit, sozialen Lage, Planung in einem Stadtgebiet gemeinsam ausgewertet und dargestellt werden können. Ziel ist es, Belastungscluster zu identifizieren. Dazu sind geeignete Indikatoren auszuwählen, vorhandene Daten zusammenzuführen und Mehrfachbelastungen darzustellen bzw. zu visualisieren.

Derzeit gibt es in NRW auf kommunaler Ebene keine grundsätzlich eingeführte integrierte Berichterstattung, bei der die Daten zu Umwelt, Gesundheit und sozialer Lage standardisiert bzw. nach einheitlich festgelegten Indikatoren zusammengeführt werden. Daher sollen in einem Pilotvorhaben die Voraussetzungen und Möglichkeiten einer integrierten Umwelt-, Gesundheits- und Sozialberichterstattung und die Übertragbarkeit der Ergebnisse („Blaupause für andere Kommunen“) untersucht werden.

In einem Pilotvorhaben werden in Kooperation mit zwei bis drei Modellkommunen aus NRW und unter wissenschaftlicher Begleitung die Voraussetzungen und Möglichkeiten einer integrierten, kleinräumigen Berichterstattung ermittelt und dargestellt. Auf Basis der Analyse und Bewertung vorhandener Daten und Indikatoren wird ein praktikables Instrument (z. B. Handlungsempfehlungen) erarbeitet, wie Daten zu Umwelt, Gesundheit und sozialer Lage integriert betrachtet und beispielsweise für Planungsprozesse bereitgestellt werden können. Folgende Eckpunkte wurden in den vorbereitenden Fachveranstaltungen identifiziert und werden bei der Umsetzung berücksichtigt:

- für die Auswahl einer geeigneten Methodik ist das Lebensumfeld der Menschen Ansatzpunkt;
- vorhandene Datenbestände und Monitoringansätze werden genutzt, gegebenenfalls verknüpft und weiterentwickelt;
- die Analyse von möglichen Schnittstellen erfolgt mit Blick auf die daten- und indikatorengestützte Identifizierung mehrfach belasteter städtischer Teilräume.

Es wird dafür Sorge getragen, dass vorhandene Erkenntnisse und Praxiserfahrungen aus anderen Aktivitäten und Instrumenten, wie z. B. dem Fachplan Gesundheit, in das Pilotvorhaben mit einbezogen und so Doppelungen vermieden werden.

3.3 Umwelt und Gesundheit in der Planung

Ausgangspunkt ist die Fragestellung, welche Maßnahmen bzw. Instrumente z. B. in der Stadtentwicklung hilfreich sind, um die Aspekte „Umwelt und Gesundheit“ in Planungsprozessen zu stärken. Es hat sich gezeigt, dass die Integration von Umwelt und Gesundheit in die Planung als Stellschraube für Verhältnisprävention bedeutsam ist.

Eine große Bedeutung kommt hierbei der Zusammenarbeit der Ressorts Umwelt Gesundheit, Planung und Verkehr zu. Mit dem Vorhaben „Kommunale Zusammenarbeitsstrukturen zur Berücksichtigung von Umwelt- und Gesundheitsbelangen in Planungsverfahren“ wurden hierzu im Rahmen des APUG NRW bereits zahlreiche hilfreiche Ansätze für eine effektive Zusammenarbeit aufgezeigt. Ziel ist es, diese weiter zu verstetigen. Bestehende Regelungen zu Planungsverfahren, wie z. B. Verfahren zur Aufstellung von Flächennutzungs- und Bauleitplänen sollen hierbei nicht neu geregelt werden.

Als Arbeitshilfe für die kommunale Ebene wird ein Planungsleitfaden erarbeitet. Er soll praktische Hilfestellung bieten, aktuelle Problemlagen und Fallbeispiele berücksichtigen und andere, vorhandene Leitfäden und Materialien mit einbeziehen, aber nicht ersetzen. Neben der Definition von Zielgruppen und Einsatzbereich werden u. a. folgende Aspekte betrachtet:

- frühzeitige und vollständige Erfassung aller von der Planung berührter Umwelt- und Gesundheitsbelange;
- Vereinbarung einer Arbeitsteilung in den verschiedenen Fachbereichen Umwelt, Gesundheit und Planung;
- Erfolgreicher Aufbau interdisziplinärer Arbeitsteams;
- Sichtbarmachung von Synergieeffekten für den politischen Entscheidungsprozess.

Darüber hinaus sollen die für Planung relevanten sozialen Aspekte mit berücksichtigt werden. Es erfolgt eine Betrachtung, welche Voraussetzungen und welcher Kenntnisstand für eine Anwendung notwendig sind und wie eine Übertragbarkeit von Projekten aus Modellkommunen auf andere Kommunen oder Gebietskörperschaften sichergestellt werden kann. Im Anschluss soll die Anwendung des Planungsleitfadens auf lokaler Ebene modellhaft getestet werden.

3.4 Verkehr, Umwelt und Gesundheit

Bereits im APUG NRW wurden Verkehr und die Auswirkungen auf die Gesundheit als eines der umwelt- und gesundheitspolitisch bedeutsamen Themenfelder identifiziert. Die Ziele, darunter die Förderung umwelt- und gesundheitsverträglicheren Verkehrs in Ballungsräumen sowie die Unterstützung der lokalen Ebene bei Planung und Umsetzung von Maßnahmen, sind nach wie vor aktuell. Ebenso gilt weiterhin, dass Entscheidungsträgerinnen und -träger auf allen Ebenen in Politik und Verwaltung weiterhin für den Zusammenhang von Verkehr, Umwelt und Gesundheit zu sensibilisieren sind. Hinzu kommt die Betrachtung des Aspekts der sozialen Lage – damit stellt dieses Thema auch einen wichtigen Bezug zur Umweltgerechtigkeit dar.

Die in der Vergangenheit initiierten und umgesetzten Maßnahmen, Projekte und Arbeitsmaterialien befassten sich u. a. mit der Mobilisierung von Minderungspotentialen bei Straßenverkehrslärm und Luftschadstoffen, Kommunikationsinhalten und -formen zum Zusammenhang von Umwelt, Gesundheit und Verkehr, Strategien für einen umwelt- und gesundheitsverträglicheren Verkehr in Ballungsräumen sowie mit den Themen Mobilitätsmanagement und Gesundheitsförderung. Aus dem erfolgreichen Wettbewerb „Gesund mobil“ hat sich unter dem Label „Mobil Profit“ ein eigenständiger Programmschwerpunkt unter Federführung des Verkehrsministeriums gebildet. Für eine „Bewegungsaktivierende Infrastruktur“ wurde unter der Federführung des MFKJKS eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe eingerichtet.

Das Handlungsfeld „Verkehr, Umwelt und Gesundheit“ ist auch relevant für die Handlungsfelder „Umweltgerechtigkeit“ und „Integrierte Berichterstattung“. Im Rahmen des Masterplan-Prozesses wurde bereits ein Planspiel „Lärmaktionsplanung“ durchgeführt. Die daraus resultierenden Handlungsempfehlungen umfassen insbesondere die Integration von Daten zur sozialen und gesundheitlichen Lage in die Lärmaktionsplanung.

Im weiteren Masterplan-Prozess werden die bisherigen Erkenntnisse und Ergebnisse für eine breite Umsetzung in NRW weiter etabliert und verankert.

Link zum Abschlussbericht Planspiel „Lärmaktionsplanung“:
www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/Broschueren/planspiel_laermaktionsplanung_nrw_abschlussbericht_150603.pdf

3.5 Luftqualität in Innenräumen: Gesundes Wohnen/Innenraumluft

Menschen halten sich in Deutschland 80-90 % des Tages in Innenräumen auf. Eine schlechte bzw. belastete Innenraumluft beeinträchtigt das Wohlbefinden, verringert die Leistungsfähigkeit und kann die Gesundheit gefährden. Die meisten Stoffe, die zu Innenraumluftbelastungen führen können, werden in den Gebäuden selbst freigesetzt und haben ihre Ursache in der Errichtung oder Nutzung der Räume. Dem Thema gesundes Wohnen und Arbeiten kommt auch im Rahmen der zunehmenden Dichtheit von energetisch (teil)sanierten Gebäuden sowie der Diskussion zur Energiearmut eine immer größere Bedeutung zu.

Seit 2014 steht das Fachportal Innenraumluft NRW im Internet zur Verfügung. Es wurde federführend seitens des MKULNV gemeinsam mit Gesundheits-, Schul-, Familien-, Bau- und dem Innenministerium, dem LANUV sowie mit den Kommunalen Spitzenverbänden und der Verbraucherzentrale erarbeitet. Das Portal beinhaltet in komprimierter Form die wichtigsten Informationen rund um den Themenbereich Innenraumluft, beispielsweise zu relevanten Innenraumluft-Schadstoffen, zu Handlungsanforderungen bzw. -möglichkeiten, aber auch bezüglich der Zuständigkeiten im öffentlichen und privaten Bereich. Es wurde insbesondere für den Bereich der öffentlichen Gebäude konzipiert und wendet sich in erster Linie an Leitungen und Träger von Schulen, Kindertagesstätten und anderen öffentlichen Gebäuden. Daneben beinhaltet es auch nützliche Hinweise und Hilfestellungen für den privaten Bereich, so dass auch Verbraucherinnen und Verbraucher dort wichtige und weitreichende Informationen erhalten können.

Zum Thema Innenraumluft wird darüber hinaus ressortübergreifend und unter Berücksichtigung kommunaler Erfahrungen ein Konzept zur Verbesserung der Erfassung und Beurteilung von Schadstoffen in der Innenraumluft öffentlicher Gebäude in NRW erarbeitet. Es soll als Angebot allen Beteiligten, insbesondere den Kommunen, zur Verfügung gestellt werden.

Fachportal Innenraumluft NRW:
www.innenraumluft.nrw.de

3.6 Schadstoffe in verbrauchernahen Produkten

Die Exposition und Belastung des Menschen mit Schadstoffen kann auf unterschiedlichen Wegen erfolgen. Beispielsweise über die orale Aufnahme (belastete Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände, Kleinkindspielzeug), über die Inhalation von Stoffen (belasteter Staub, Innenraumluft) oder auch über die dermale Aufnahme (Kosmetika, Kleidung).

Die Feststellung der internen Belastung des menschlichen Körpers ist eine Aufgabe des Human-Biomonitoring (HBM). Mit dieser klassischen Methode der Umweltbeobachtung können Schadstoffkonzentrationen im Körper, z. B. in Körperflüssigkeiten (vor allem Blut und Urin), bestimmt werden. In den vergangenen Jahren wurden auf dem Gebiet der Stoff-Analytik für HBM-Untersuchungen zahlreiche neue Methoden entwickelt, mit denen auch die Belastung von Verbraucherinnen und Verbrauchern mit Schadstoffen, die aus verbrauchernahen Produkten stammen, erfasst werden kann. Zu diesen Produkten gehören zum Beispiel Kosmetikartikel, Lebensmittelverpackungen, Kleidung, Spielwaren, Babyartikel, Reinigungs- und Pflegemittel, Bodenbeläge, Möbel, etc.. Im Rahmen des vorsorgenden Verbraucherschutzes wird dem Human-Biomonitoring daher zukünftig eine zunehmende Bedeutung als Frühwarnsystem zukommen.

Die frühzeitige Erkennung von Schadstoffbelastungen aus verbrauchernahen Produkten ist insbesondere im Hinblick auf Kinder von großer Bedeutung. Gerade über Belastungen im frühen Kindesalter ist für viele Stoffe bislang jedoch erst wenig bekannt. Die HBM-Untersuchungen in NRW setzen daher bereits in deutlich niedrigerem Alter an als die bundesweiten Untersuchungen an Kindern im Rahmen der Deutschen Umweltstudie zur Gesundheit (GerES). In Ergänzung zu den vorliegenden Daten und Studien wird im Rahmen des Masterplans ein neuer, langfristiger Ansatz verfolgt.

Ziel ist die regelmäßige Untersuchung einer neuen Querschnittsgruppe von Kindern im Alter zwischen 1,5 und 6 Jahren im Abstand von 3 bis 4 Jahren mittels nicht invasiver Probenahme (Urinproben). Dabei werden nicht die gleichen Kinder über die Zeit untersucht, sondern die jeweilige gleiche Altersgruppe. Damit werden Zeitreihen erstellt, die aufzeigen, wie oder ob sich die Belastung von Kindern in einem bestimmten Alter über die Zeit hinweg verändert, z. B. infolge Austausch oder Regulierung von Stoffen. Es werden typische und unterschiedliche Lebensumfelder der Kinder abgebildet: Stadt, Land, alte und neue Gebäude, Ausstattung der Kitas.

In NRW konnten bereits einige Erfahrungen zur Belastung von Kindern mit Phthalaten bzw. ihren Metaboliten gewonnen werden. So hat zum Beispiel die in 2012 vom LANUV NRW veröffentlichte gemeinsame Studie der Länder Nordrhein-Westfalen, Bayern und Berlin zu Untersuchungen in Kindertageseinrichtungen wesentliche Informationen zur Phthalat-Belastung von Kindern zwischen 1,5 und 6 Jahren geliefert.

In 2014 wurde mit der Untersuchung auf Phthalate, DINCH (Ersatzweichmacher), Parabene (Konservierungsmittel in Kosmetika) durch das LANUV begonnen, gefolgt von Glyphosat (Herbizid) und Triclosan (Konservierungsmittel in Kosmetika) in 2015.

Mit dem Instrumentarium HBM ist es möglich, Erkenntnisse z. B. aus der Epidemiologie oder aus Schnellwarn-Meldungen zu Schadstoffen und Schadstoffgruppen, die an Bedeutung zunehmen, bevölkerungsbezogen zu überprüfen und mögliche Maßnahmen zu entwickeln. Dazu zählen beispielsweise

- die Ausweitungen von HBM-Untersuchungen auf neue/andere Stoffgruppen;
- Regelungen für bestimmte noch nicht geregelte Stoffe und
- verstärkte Kontrollen.

Ziel ist es, ressortübergreifend sowohl auf regulatorischer als auch auf der unmittelbaren Handlungsebene aktiv zu werden.

3.7 Tierhaltung und gesundheitliche Auswirkungen

Die Tierhaltung ist für die nordrhein-westfälische Landwirtschaft von großer Bedeutung, da fast die Hälfte des Produktionswertes der Landwirtschaft aus der Tierproduktion erwirtschaftet wird. Dabei setzt sich der Trend zu größeren Einheiten in den letzten Jahren stetig fort.

Die Intensivierung der Nutztierhaltung hat für die Umwelt und Gesundheit erhebliche Konsequenzen. Insbesondere von großen Tierhaltungsanlagen können Emissionen wie Ammoniak, Gerüche und Staub ausgehen, die die Nachbarschaft und die Umwelt belasten. Darüber hinaus können sogenannte Bioaerosole (z. B. Pilze, Bakterien und Viren) aus den Anlagen oder über die Gülle in die Umwelt gelangen und die Umwelt und Gesundheit der Anwohnerinnen und Anwohner beeinträchtigen. In der öffentlichen Diskussion steht dabei auch der Medikamenteneinsatz in der Nutztierhaltung, hier vor allem der Einsatz von Antibiotika, der zur vermehrten Entstehung von antibiotikaresistenten Keimen führt. Neben den Emissionen auf dem Luftpfad sind insbesondere die Belastungen des Bodens und des Grundwassers durch Nährstoffeinträge (Wirtschaftsdüngerverwertung) von besonderer Relevanz. Hierbei spielt vor allem die Stickstoffbelastung eine große Rolle, insbesondere in Regionen mit einer hohen Konzentration an Tierhaltungsanlagen oder in naturschutzrechtlich besonders geschützten Gebieten (Natura 2000-Gebiete).

Auch jenseits direkter Nachbarschaft zu Ställen ist in weiten Teilen der Bevölkerung festzustellen, dass die praktizierten Verfahren der Tierhaltung, insbesondere auch unter Umwelt- und Tierschutzaspekten, immer weniger akzeptiert werden.

Ziel ist es, durch geeignete Maßnahmen die von Tierhaltungsanlagen ausgehenden Emissionen zu mindern und die Situation der Anwohnerinnen und Anwohner sowie der Umwelt zu verbessern.

Im Rahmen des Masterplans wurde in einer Fachveranstaltung im Juli 2014 mit Expertinnen und Experten und der interessierten Öffentlichkeit der aktuelle Wissensstand zu möglichen gesundheitlichen Auswirkungen der Tierhaltung und den Folgen des Antibiotikaeinsatzes dargestellt sowie über Handlungsbedarf, Handlungsmöglichkeiten, Strategien und Maßnahmen diskutiert. Dabei wurde die Bedeutung und Notwendigkeit einer engen Verknüpfung von Umwelt und Gesundheit bestätigt. Es wurden verschiedene Felder identifiziert, in denen Maßnahmen und Initiativen zu den Themen „Bioaerosole“ und „Antibiotikaresistenzen“ ergriffen wurden bzw. werden sollen:

- Stärkere Verknüpfung von Veterinär- und Humanmedizin zur Senkung des Antibiotikaeinsatzes;
- Einsatz des Landes NRW auf Bundesebene für ambitionierte Standards bei Umsetzung und Evaluation des Arzneimittelgesetzes, und bei der Novellierung der Düngeverordnung und TA Luft;
- Verbesserung der Kooperation verschiedener Überwachungsbehörden durch Einrichtung einer ad-hoc-AG;
- Es besteht weiterer Forschungsbedarf in Zusammenhang mit Tierhaltungsanlagen (Forschung zur Antibiotikaresistenz, Untersuchungen von Gülle und von Gärresten aus Biogasanlagen, Untersuchungen zu Einschleppungs- und Ausbreitungswegen sowie zur Überlebensfähigkeit von Mikroorganismen).

Für die Umsetzung der Maßnahmen und Erreichung der Ziele sind der Dialog und die interdisziplinäre Zusammenarbeit z.B. von Human- und Veterinärmedizin, Wissenschaft und Verwaltung essentiell.

Die vollständigen Handlungsempfehlungen „Tierhaltung und gesundheitliche Auswirkungen“ sind als Anhang IV beigelegt.

Link zur Dokumentation der Fachveranstaltung „Keime und Antibiotika/Resistenzen aus der Tierhaltung und ihre Folgen für die menschliche Gesundheit“:
www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/umwelt/Doku_Antibiotika_Keime_Tierhaltung.pdf

4. Umwelt und Gesundheit in NRW – Strukturen und Prozesse

Für das Ziel des Masterplans, die Umsetzung einer umfassenden integrierten Gesamtkonzeption „Umwelt und Gesundheit und Soziale Lage“, sind auf den verschiedenen Verwaltungsebenen entsprechende Strukturen erforderlich und zu verankern. Diese Strukturen müssen zum Teil noch entwickelt bzw. vorhandene gestärkt werden. In dem Zusammenhang sind u. a. folgende Fragestellungen für den Gesamtprozess relevant:

- Besteht Optimierungsbedarf in der Zusammenarbeit von Umwelt-, Gesundheits- und weiteren Behörden?
- Reichen die vorhandenen Zuständigkeitsregelungen aus?
- Liegt ein Bedarf an Rechtssetzung bzw. -änderung vor?

Die erforderlichen und geeigneten Strukturen, Prozesse und Instrumente können für die verschiedenen Ebenen (Land/Kommune) und die jeweiligen Handlungsfelder unterschiedlich sein. Grundsätzlich wird der Fokus auf die Strukturen gelegt, die es ermöglichen, Umwelt, Gesundheit und Sozialaspekte gemeinsam fach- und ressortübergreifend erfolgreich zu bearbeiten.

Landesebene – Strukturen/Steuerung

Auf Landesebene ist sowohl für die Steuerung des Masterplan-Prozesses als auch für die Umsetzung des Masterplans die fach- und ressortübergreifende Zusammenarbeit weiter auszubauen und zu verstetigen.

Die bisherige Koordinierungsgruppe „Masterplan Umwelt und Gesundheit“ wird daher zur prozessbegleitenden Lenkungsgruppe, die im Wesentlichen aus den bisherigen Teilnehmenden zusammengesetzt ist:

- Vertreterinnen und Vertreter der anderen Fachressorts (MGEPA, MBWSV, MAIS, MWEIMH, MFKJKS, MSW) und des LANUV;
- Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen, der Wirtschaft, der Umweltverbände, der Verbraucherinnen und Verbraucher, der Patientenvertretung und der Wissenschaft.

Die Mitglieder der Lenkungsgruppe weisen grundsätzlich im Rahmen ihrer jeweiligen Einflussbereiche auf die Bedeutung des Zusammenhangs von Umwelt, Gesundheit und soziale Lage hin und speisen die Inhalte in ihre Fachdisziplinen und Ressorts ein. Die Aufgaben der Lenkungsgruppe umfassen:

- Unterstützung des MKULNV beim weiteren Masterplan-Prozess und dessen Fortentwicklung;
- Begleitung bei der Umsetzung in den ausgewählten Handlungsfeldern;
- Beratung zu Arbeitsergebnissen aus den einzelnen Handlungsfeldern;
- Bewertung der Umsetzung;
- Einbringung neuer Themen oder neuer Initiativen für Projekte;
- Förderung der Vernetzung.

Für eine Verstetigung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit wird eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet. Damit wird auch die Vorbildfunktion des Landes für eine integrierte Arbeitsweise unterstrichen. Dabei gilt es auch vorhandene Schnittstellen zu identifizieren, wie z. B. zur Landesinitiative „NRW hält zusammen...für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung“ des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW (MAIS) und an erfolgreiche Zusammenarbeiten aus der Vergangenheit anzuschließen, wie z. B. mit „Mobil Profit“ des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr (MBWSV).

Die Koordination der Arbeit der Lenkungsgruppe und der IMAG liegt beim MKULNV. Die bereits in APUG NRW bewährte Form von einzelnen Arbeitskreisen zu Fachthemen, wie z. B. Verkehr oder Umweltgerechtigkeit, soll fortgeführt werden. Um aktuelle Themen aufzugreifen, sollen ad-hoc-Arbeitsgruppen einberufen werden. Darüber hinaus wird über geeignete Formate Hilfestellung bei der Qualifikation (Wissenstransfer/alle Themenfelder/für Vollzugsebene) geleistet.

Kommunale Ebene – Strukturen/Prozesse

Primärer Adressat für die administrative Umsetzung des Masterplans ist die kommunale Verwaltung. Er soll das behördliche Verwaltungshandeln durch optimierte Zusammenarbeitsstrukturen, effizientere Verwaltung und die Nutzung von Synergien verbessern. Darüber hinaus soll damit eine Verankerung der übergeordneten Ziele des Masterplans für einen verbesserten umweltbezogenen Gesundheitsschutz vor Ort ermöglicht werden. Neben der Entwicklung bzw. Stärkung und Verankerung der für eine erfolgreiche, fachübergreifende Bearbeitung der Aspekte „Umwelt, Gesundheit und soziale Lage“ erforderlichen Strukturen, ist insbesondere die deutliche politische Unterstützung notwendig.

Zentrale Umsetzungsebene des Masterplans ist die Kommune. Es gilt sowohl bereits im Masterplan-Prozess erarbeitete Handlungsempfehlungen auf ihre Einsatzfähigkeit in der konkreten Kommune zu prüfen, als auch neue kommunale Handlungsempfehlungen auf Basis der „Philosophie“ des Masterplans zu entwickeln. Dabei sollen keine neuen Aufgaben geschaffen werden. Ein möglicher Handlungsansatz ist hier z. B. die Integration der Bedeutung von Umwelt, Gesundheit und sozialer Lage in die Leitbilder von Kommunen und die konkrete Implementierung von Handlungsfeldern, wie z. B. Umweltgerechtigkeit, durch einen kommunalpolitischen Beschluss.

Für die Umsetzung von Maßnahmen aus den einzelnen Handlungsfeldern sollen gemeinsame, kommunale, gebietsbezogene Strategien und entsprechende Handlungsprogramme entwickelt, sowie die Zusammenarbeit der verschiedenen Säulen in den Fachbereichen/ Fachämtern gestärkt werden. Dazu gehört z. B. die Berücksichtigung der folgenden Aspekte:

- Identifizierung von Rollen und Zuständigkeiten für ein integriertes Verwaltungshandeln auf kommunaler Ebene;
- Sicherstellung des Zusammenwirkens und der Kommunikation der relevanten Verwaltungsbereiche, insbesondere Stadtplanung/ Stadtentwicklung, Verkehr, Umwelt/Grün, Gesundheit, Soziales, Jugendbereich, und der Statistikstellen;
- Festlegung der Federführung bei fachübergreifenden Themenfeldern;
- Schaffung der Voraussetzungen für eine dauerhafte und erfolgreiche Integration des Masterplan-Gedankens.

Zur Etablierung von fachübergreifenden Arbeitsstrukturen können z. B. die Schaffung einer gemeinsamen Arbeitsgemeinschaft, einer Informationsplattform oder eines kommunalen Newsletters Handlungsansätze darstellen. Darüber hinaus sind die finanziellen und personellen Ressourcen zu prüfen sowie die Qualifikation des Personals zu fördern.

Prozessbegleitende Instrumente/ Formate/ Öffentlichkeitsarbeit

Für die Umsetzung des Masterplans wird ein Kommunikationskonzept erstellt. Dazu gehört zum einen die Erarbeitung einer Kommunikationsstrategie zur Vermittlung der Ziele des Masterplans „Umwelt und Gesundheit NRW“. Zum anderen werden geeignete Instrumente für die Vermittlung und Darstellung der Themen des Masterplans bereitgestellt, wie z. B. seine landesweite Bewerbung durch die Auslobung eines kommunalen Wettbewerbs.

Für den weiteren Masterplan-Prozess ist eine weitere, kontinuierliche Vernetzung aller relevanten Akteure erforderlich, dazu zählt auch die Partizipation an anderen Netzwerken oder der Ausbau von Kontakten zu Multiplikatoren und Plattformen wie z. B. den kommunalen Gesundheitskonferenzen.

Zur Vermittlung der Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem Masterplan-Prozess werden Veranstaltungsformate jeweils auf die Zielgruppe abgestimmt, z. B.:

- Fachtagung/-dialog oder Foren für einen Fachaustausch mit Wissenschaft, Politik & Verbänden;
- Workshops als praxisorientiertes Format für Kommunen;
- Kommunalkonferenzen für Vertreterinnen und Vertreter von Kommunen und Politik.

Es wird ein Internetportal „Umwelt und Gesundheit in NRW“ aufgebaut, in dem alle relevanten Themen aufgenommen und dargestellt werden können. Ebenso dient das Portal als Plattform für alle beteiligten Akteure (Kommunen, Wissenschaft, Verbände, etc.), für Best Practice-Beispiele/Kommunen sowie als Wissensspeicher und Archiv.

5. Zeit- und Umsetzungsplan

5.1 Veröffentlichung des Masterplans

Der Masterplan wird nach dem Kabinettschluss veröffentlicht. Den Kommunen wird der Masterplan im Rahmen einer Kommunalkonferenz vorgestellt. Darüber hinaus wird ein Kommunikationskonzept erarbeitet.

5.2 Produkte des Masterplans

Im Masterplan sind in den verschiedenen Handlungsfeldern Maßnahmen und Projekte benannt, die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt sind.

Handlungsfeld	Maßnahmen/Projekte	Stand	Inhaltliche Zuordnung zu anderen Handlungsfeldern
Umweltgerechtigkeit (3.1)	■ Handlungsempfehlungen zur Umweltgerechtigkeit auf kommunaler Ebene ■ Handlungsempfehlungen zum Thema Umweltgerechtigkeit und Grünflächen	Liegen vor	
Integrierte Berichterstattung (3.2)	■ Pilotprojekt zur Integrierten Berichterstattung	Ab 2016	Umweltgerechtigkeit (3.1); Umwelt und Gesundheit in der Planung (3.3)
Umwelt und Gesundheit in der Planung (3.3)	■ Planungsleitfaden	Ab 2016	Integrierte Berichterstattung (3.2); Verkehr und Umwelt und Gesundheit (3.4)
Verkehr, Umwelt und Gesundheit (3.4)	■ Handlungsempfehlungen zur Lärmaktionsplanung	Liegt vor	Umweltgerechtigkeit (3.1)

Luftqualität in Innenräumen: Innenraumluft/ Gesundes Wohnen (3.5)	■ Internetportal Innenraumluft ■ Konzepterstellung „Verbesserung der Erfassung und Bewertung von Schadstoffen in der Innenraumluft öffentlicher Gebäude in NRW“	Liegt vor Ab 2016	
Schadstoffe in verbraucher- nahen Produkten (3.6)	■ HBM-Untersuchungen durch LANUV	laufend	
Tierhaltung und gesundheits- liche Auswirkungen (3.7)	■ Maßnahmenpapier Tierhaltung und Gesundheit ■ Einrichtung einer ad-hoc-AG (Umwelt-Gesundheit-Tierschutz) ■ Stärkere Verknüpfung von Veteri- när- und Humanmedizin ■ Einsatz auf Bundesebene zu ■ Standards bei Umsetzung, ■ Evaluation des Arzneimittel- gesetzes, ■ Novellierung TA Luft und ■ Düngeverordnung ■ Forschungsbedarf in Zusammen- hang mit Tierhaltungsanlagen	Liegt vor erfolgt in 2015 laufend seit 2015 laufend	

Anhang I

Darstellung der Entwicklung der Konzeption und Inhalte des „Masterplans Umwelt und Gesundheit NRW“

- I.1 Koordinierungsgruppe
- I.2 Fachveranstaltungen und Projekte
- I.3 Erkenntnisse und Schlussfolgerungen aus APUG NRW
- I.4 Themen
 - I.4.1 Entwicklung der Zusammenarbeit für Umwelt und Gesundheit und Gute Beispiele „Lessons Learned“
 - I.4.1.1 PFT
 - I.4.1.2 Legionellen
 - I.4.2 Themen aus der Sondierung
 - I.4.2.1 Verkehr, Umwelt und Gesundheit
 - I.4.2.2 Luftqualität in Innenräumen
 - I.4.2.3 Klimawandel und Gesundheit
 - I.4.2.4 Schadstoffe in verbrauchernahen Produkten
 - I.4.2.5 Stadtentwicklung/Umwelt und Gesundheit in der Planung
 - I.4.2.6 Schutz vor nichtionisierender Strahlung
 - I.4.2.7 Umweltbildung/Bildung für nachhaltige Entwicklung
 - I.4.2.8 Integrierte Berichterstattung: Umwelt, Gesundheit und soziale Lage
 - I.4.3 Neue Themen
 - I.4.3.1 Umweltgerechtigkeit
 - I.4.3.2 Tierhaltung und gesundheitliche Auswirkungen
 - I.4.3.3 Umwelt und Gesundheit – Strukturen und Prozesse in NRW
- I.5 Zusammenfassung

I Darstellung der Entwicklung der Konzeption und Inhalte des „Masterplans Umwelt und Gesundheit NRW“

In diesem Kapitel werden wesentliche Elemente des Erarbeitungsprozesses für den Masterplan dargestellt. Es werden die Aufgaben und Bedeutung von Koordinierungsgruppe und Fachveranstaltungen erläutert sowie Erkenntnisse und Schlussfolgerungen aus der Rückschau auf APUG NRW für den Masterplanprozess beschrieben. Es werden Themenfelder, die im Bereich Umwelt und Gesundheit relevant sind, beschrieben und in Hinblick auf eine mögliche Weiterverfolgung für den Masterplan bewertet.

I.1 Koordinierungsgruppe

Gemäß Kabinettsbeschluss vom November 2013 wurde durch das MKULNV zur Begleitung des Erarbeitungsprozesses für den Masterplan eine Koordinierungsgruppe eingerichtet. Neben den Fachressorts MGEPA, MBWSV, MAIS, MWEIMH, MFKJKS, MSW und dem LANUV wurden Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen, der Wirtschaft, der Umweltverbände, Patientenbeauftragte, der Verbraucherinnen und Verbraucher und der Wissenschaft eingeladen, an dem Prozess mitzuwirken. Die Koordinierungsgruppe hat mit der konstituierenden Sitzung im Februar 2014 ihre Arbeit aufgenommen, dabei wurde das Arbeitspro-

gramm festgelegt sowie Rolle und Aufgaben der Koordinierungsgruppe vereinbart. Ihre Zusammensetzung trägt dem interdisziplinären und partizipativen Grundgedanken des Masterplans Rechnung. Zu den Aufgaben der Koordinierungsgruppe gehörten:

- Themenschwerpunkte zu setzen;
- die Vernetzung zu fördern;
- Initiativen für Projekte einzubringen;
- Arbeitsergebnisse und das weitere Vorgehen zu beraten.

2014/2015 haben insgesamt weitere sechs Sitzungen stattgefunden.

1.2 Fachveranstaltungen und Projekte

Im Rahmen von Fachveranstaltungen und Projekten wurden prozessbegleitend bestimmte Fachthemen vertieft. Im Fokus stand dabei grundsätzlich der Mehrwert einer fach- und ressortübergreifenden Betrachtung von (Fach-)Themen an der Schnittstelle „Umwelt und Gesundheit“. Gleichzeitig wurde die Vernetzung relevanter Akteure gefördert. Für alle Themen wurden folgende Aspekte betrachtet:

- Handlungsoptionen/-notwendigkeiten für das Land NRW;
- Anregungen für Handlungsempfehlungen/ Maßnahmen;
- Hinweise auf Strukturen, welche die ressort- und fachübergreifende Zusammenarbeit stärken können.

Im Rahmen des Masterplan-Prozesses wurden folgende Fachveranstaltungen und Projekte durchgeführt:

- „Keime und Antibiotika, Resistenzen aus der Tierhaltung und ihre Folgen für die menschliche Gesundheit“ am 04.07.2014;
- „Ruhe weg: Lärm in der Freizeit. Was akzeptiert die Gesellschaft?“ am 23.09.2014;
- „Umweltgerechtigkeit - Handlungsoptionen für Nordrhein-Westfalen“ am 28.11.2014;
- Workshop „Wie gelingt Umweltgerechtigkeit?“ am 11.06.2015;
- Studie „Erschließung der Potenziale ortsnaher Grün- und Spielflächen unter den Gesichtspunkten Umwelt, Gesundheit und soziale Lage“;
- Planspiel „Lärmaktionsplanung“.

Es wurden Handlungsoptionen identifiziert und Handlungsempfehlungen entwickelt. Alle Ergebnisse wurden dokumentiert und sind in die Erstellung des Masterplans mit eingeflossen. Die Dokumente sind im Internet verfügbar.

I.3 Erkenntnisse und Schlussfolgerungen aus APUG NRW

Im Auftrag des MKULNV erfolgte durch Herrn Prof. Dr. Siegrist eine Beurteilung der Ergebnisse und Erfahrungen von APUG NRW in Hinblick auf daraus abzuleitende Anregungen und Handlungsempfehlungen für den Masterplan:

Im Ergebnis werden die im Rahmen von APUG NRW entwickelten Strukturen und Arbeitsformen mit den Elementen „Steuerungsgruppe“, „Arbeitskreise“ und „Foren“ als tragfähig und als gut geeignet für eine entsprechende Weiterentwicklung im Masterplan-Prozess bewertet. Hervorgehoben wird die gute interministerielle Zusammenarbeit sowie eine bürgernahe Kommunikation und Information durch Einbeziehung von Kommunen und Nichtregierungsorganisationen. Das in APUG erprobte Zusammenspiel von Steuerungsgruppe und Arbeitskreisen hat belastbare und hilfreiche Ergebnisse für politische und administrative Entscheidungen geliefert und sollte weiter verfolgt werden.

Die erfolgreichen Themenschwerpunkte von APUG NRW: Verkehr (Verringerung von Gesundheitsrisiken durch Luftschadstoffe und Lärm), Gesund Wohnen (Fachinformationen/Leitfäden) und Dialogstrukturen im umweltbezogenen Gesundheitsschutz (Kooperationsstrukturen bei kommunalen Planungsverfahren, integrierte Berichterstattung) sind weiterhin aktuell.

Für den Masterplan-Prozess empfiehlt der Gutachter eine Fokussierung auf die Themen, mit denen die Integration von Umweltbelastung und der Aspekte sozialer und gesundheitlicher Benachteiligung in Städten am besten bearbeitet werden kann. Damit kann für den Masterplan eine Profilschärfung sichergestellt, die Effizienz der Arbeit gesteigert und eine größere Einheitlichkeit von Arbeitserfolgen ermöglicht werden. In Hinblick darauf werden insbesondere die Themen „Verkehr“ und „Dialogstrukturen“ für künftige Aktivitäten auf kommunaler Ebene als anschlussfähig für die Umsetzung des Masterplans erachtet.

Verbesserungsvorschläge werden hinsichtlich einer Weiterentwicklung des Berichtswesens sowie eines auf die Programmziele abgestimmten Kommunikationskonzepts formuliert. Bei der Umsetzung des Masterplans wird darüber hinaus eine deutliche Einbeziehung der Wirtschaft, kommunale Verankerung sowie eine Unterstützung der Kommunen durch Fortbildung und wissenschaftliche Beratung empfohlen.

I.4 Themen

Ziel des Masterplans ist, wesentliche Einflussgrößen des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes und die jeweiligen „Stellschrauben“ für alle Akteure zu identifizieren. „Umwelt und Gesundheit“ umfasst dabei ein sehr breites Themenspektrum – von der Belastung des Menschen mit Umwelt- bzw. Luftschadstoffen, Lärm und Elektromog bis hin zu Fragen der Tierhaltung oder des Klimawandels und deren Auswirkung auf die menschliche Gesundheit. Das Spektrum umfasst auch Themen, bei denen in der Vergangenheit bereits eine erfolgreiche, fachübergreifende Zusammenarbeit erfolgt ist.

Diese erfolgreichen Erfahrungen werden anhand der Beispiele PFT und Legionellen als sogenannte „Lessons learned“ vorangestellt erläutert, jedoch im Rahmen des Masterplans Umwelt und Gesundheit NRW nicht weiterverfolgt.

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Themen, die im Rahmen des Entwicklungsprozesses als mögliche, relevante Handlungsfelder für den Masterplan identifiziert wurden. Sie sind in drei Säulen angeordnet, die ihre Zuordnung im Prozess veranschaulichen und werden in den nachfolgenden Unterkapiteln weiter ausgeführt:

Masterplan Umwelt und Gesundheit NRW

Priorisierung der Themen und Erkenntnisse – Welche „Stellschrauben“ sind wesentlich, um Rahmenbedingungen zu verändern (Verhältnisprävention)?

Themen/Erkenntnisse aus APUG NRW	Themen aus Sondierung, die bereits in anderen Zusammenhängen bearbeitet werden	neue Themen
■ Verkehr ■ Gesundes Wohnen ■ Ernährung ■ Dialogstrukturen	■ Verkehr, Umwelt und Gesundheit ■ Luftqualität in Innenräumen ■ Klimawandel und Gesundheit ■ Umweltschadstoffe in verbrauchernahen Produkten ■ Stadtentwicklung/Umwelt und Gesundheit in der Planung ■ Schutz vor nichtionisierender Strahlung ■ Umweltbildung für nachhaltige Entwicklung ■ integrierte Umwelt- und Gesundheitsberichterstattung	■ Umwelt, Gesundheit, soziale Lage ■ Tierhaltung und gesundheitliche Auswirkungen ■ Umwelt und Gesundheit administrativ in NRW

Abbildung I - 1: Priorisierung der Themen und Erkenntnisse

Die erste Themengruppe stammt aus dem APUG NRW-Prozess.

Die zweite Themengruppe (mittlere Säule) umfasst die Themen, die im Rahmen der Sondierung für den Masterplan als relevant erachtet wurden. Es wurden dabei auch Themen betrachtet, die bereits in anderen Zusammenhängen bearbeitet werden, etwa in anderen Landesprogrammen, Strategien und Plänen (z. B. Nachhaltigkeitsstrategie, Klimaschutzplan, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Masterplan Wasser, Aktionsplan Nahmobilität, Handlungskonzept gegen Armut und soziale Ausgrenzung).

Die dritte Themengruppe (rechte Säule) beinhaltet die Themen, die im Rahmen einer Bestands- und Bedarfsanalyse aus dem MKULNV, der Koordinierungsgruppe sowie weiterer Stakeholder als neue Themen für eine Weiterverfolgung im Rahmen des Masterplanprozesses benannt wurden.

I.4.1 Entwicklung der Zusammenarbeit für Umwelt und Gesundheit und Gute Beispiele „Lessons Learned“

Seit Ende der 1970er Jahre setzt sich die Weltgesundheitsorganisation (WHO) für die Zusammenarbeit unterschiedlicher Sektoren aus Politik und Verwaltung zur Umsetzung von Programmen und Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung ein. Innerhalb der Europäischen Union wurde der Anspruch einer sektorübergreifenden Zusammenarbeit für Gesundheit durch den Ansatz „Health in All Policies“ in 2006 konkretisiert.

In Nordrhein-Westfalen wird schon seit langem ein interdisziplinärer Ansatz mit Bezug auf die menschliche Gesundheit verfolgt. Während in anderen Bundesländern der Gesundheits- und der Umweltsektor oftmals getrennt agieren, förderte das Land NRW ab Mitte der 1990er Jahre den umweltbezogenen Gesundheitsschutz durch die Einrichtung der Abteilung Umweltmedizin, Umwelthygiene im ehemaligen Landesinstitut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst NRW und der damaligen Landesanstalt für Immissionsschutz Nordrhein-Westfalen. Zur weiteren Stärkung und Konkretisierung der Zusammenarbeit im Bereich Umwelt und Gesundheit wurden diese mittlerweile am heutigen Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) zusammengeführt.

Diese genannten Arbeitsbereiche waren darüber hinaus auch am Aktionsprogramm Umwelt und Gesundheit (APUG) NRW beteiligt. Eine Evaluation der Universität Düsseldorf zur Zusammenarbeit im Rahmen von APUG.NRW kam zu der Einschätzung, dass sich dadurch u. a. das ressortspezifische Denken und Handeln auf positive und konstruktive Weise verändert und die interdisziplinär ausgerichtete Problembearbeitung positiv beeinflusst hat. (vgl. www.umwelt-und-gesundheit.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDF-Dateien/Abschlussbericht_der_Evaluation_2005.pdf)

Nachfolgend werden zwei erfolgreiche Beispiele interdisziplinärer und ressortübergreifender Zusammenarbeit aus der Vergangenheit dargestellt.

1.4.1.1 PFT

Perfluorierte Tenside (PFT) sind synthetisch hergestellte, langlebige organische Chemikalien, die in der Natur nicht vorkommen. Das Auftreten von perfluorierten organischen Verbindungen in der Umwelt wurde in den 1970er Jahren erstmals beobachtet. PFT werden heute weltweit in Flüssen, in den Weltmeeren, in Tiefseeproben und in der Atmosphäre nachgewiesen.

In NRW wurden im Jahr 2006 im Rahmen eines Forschungsprojektes des Hygieneinstitutes der Universität Bonn außergewöhnliche PFT-Belastungen an Ruhr und Möhne entdeckt. Aufgrund der Bedeutung der betroffenen Gewässer für die Trinkwasserversorgung wurde fach- und behördenübergreifend eine Recherche zu möglichen Eintragungspfaden veranlasst sowie ein systematisches Monitoring eingeleitet. Als Ursache wurden vor allem diffuse Einträge aus landwirtschaftlichen Flächen durch das Aufbringen eines Abfallgemisches identifiziert, das mit stark PFT-belastetem Industriemüll aus Belgien und den Niederlanden vermischt, als „Bodenverbesserer“ deklariert und über einen mehrjährigen Zeitraum auf Feldern der Region ausgebracht wurde.

Von diesen Flächen wurden die perfluorierten Verbindungen ins Grundwasser sowie in angrenzende kleine Oberflächengewässer eingetragen und gelangten von dort in die Flüsse Möhne und Ruhr. Deutlich erhöhte PFT-Konzentrationen im Trinkwasser warfen die Frage auf, ob die Belastung des Trinkwassers schädliche Folgen für die menschliche Gesundheit haben könnte.

Durch das Umweltministerium wurde eine enge Zusammenarbeit mit den Landesbehörden, dem Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) und der Trinkwasserkommission am Umweltbundesamt (UBA) initiiert, da die Stoffgruppe zu diesem Zeitpunkt nicht in der Trinkwasserverordnung geregelt war und auch sonst keine Beurteilungsmaßstäbe vorlagen, ebenso wenig wie belastbare epidemiologische Daten zur Bioverfügbarkeit, Metabolisierung und gesundheitlichen Wirkungen. Nur knapp drei Wochen nach Bekanntwerden der Trinkwasserbelastung jedoch gelang durch die intensive behördenübergreifende Zusammenarbeit die Verabschiedung von Ziel-, Leit- und Vorsorge-Maßnahmenwerten durch die Trinkwasserkommission.

Erforderliche Maßnahmen konnten daraufhin durch die Gesundheitsbehörde vor Ort eingeleitet werden, u. a. die kostenlose Abgabe von Mineralwasser für Schwangere und Kleinkinder durch die Stadt Arnsberg. Neben Trinkwasser wurden auch andere Expositionspfade für den Menschen untersucht, darunter auch Fische aus belasteten Oberflächengewässern, Untersuchungen der Muttermilch sowie Untersuchungen von Kuhmilch und Futtermittel ebenfalls auf PFT durchgeführt.

Zur Beantwortung der Frage, ob die erhöhte Belastung des Trinkwassers mit PFOA auch zu einer inneren Belastung der Bevölkerung in den betroffenen Gebieten führte, wurde eine Human-Biomonitoring (HBM)-Studie vom LANUV und der Ruhr-Universität Bochum konzipiert und durchgeführt, unterstützt durch die Gesundheitsbehörden vor Ort. Als besondere Risikogruppe wurden in einer weiteren Studie auch Anglerinnen und Angler untersucht. Diese Studie wurde u. a. auch durch den Fischereiverband aktiv unterstützt. Für die Arnsberger Bevölkerung konnten keine schädlichen Effekte im Human-Biomonitoring nachgewiesen werden.

Mit diesem Beispiel wird die hohe Bedeutung einer ressortübergreifenden und interdisziplinären Zusammenarbeit von Gesundheitsbehörden und Umweltverwaltung, aber auch die Zusammenarbeit, zwischen Kommunalen, Landes- und Bundesbehörden veranschaulicht:

Während die Sofortmaßnahmen im Zuständigkeitsbereich des Kreisgesundheitsamtes lagen, konnte die dafür erforderliche Entscheidungsgrundlage erst durch die intensive Zuarbeit von Fachbehörden und die Beratung durch Universitäten erfolgen, die auf Landes- und auf Bundesebene das Know-how im Bereich der Risikoanalyse und -bewertung aufweisen. In der Folge der PFT-Kontamination des Trinkwassers wurden Grenzwerte definiert und Bewertungsmaßstäbe eingeführt. Die interdisziplinäre und ressortübergreifende Zusammenarbeit leistete zudem einen wichtigen Beitrag zur Aufklärung der Urheberschaft für die Belastung des Bodenverbesserers durch PFT.

Des Weiteren wurden im systematischen Monitoring im Einzugsgebiet der Ruhr weitere Quellen der Belastung identifiziert, u. a.:

- Kommunales Abwasser (meist Indirekteinleitungen von Galvanikbetrieben);
- Abfallablagerungen und Abfallbehandlungsanlagen (CP-Anlagen);
- Der Einsatz von fluorhaltigen Schaumlöschmitteln bei Bränden oder zu Übungszwecken (auch Bodenkontaminationen ehemaliger Brandstätten oder Übungsplätze) (siehe auch „Programm Reine Ruhr“).

Durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit verschiedener Gesundheits- und Umweltbehörden des Landes wurden die Ursachenfeststellung, die Entwicklung von Verfahren zur Reinigung des Trinkwassers und die Quellenanierung möglich.

Die Verbesserung des Wissensstands und die Schaffung von Grundlagen und einem Instrumentarium zur Abschätzung von gesundheitlichen Folgen führen fachübergreifend zu einem Mehrwert für Umwelt und Gesundheit.

→ Best-Practice für den Masterplan Umwelt und Gesundheit NRW.

I.4.1.2 Legionellen

Legionellen sind Bakterien aus der Umwelt, die als natürlich vorkommende Wasserbakterien auch in technische Systeme, wie zum Beispiel Warmwasserverteilungsanlagen und Verdunstungskühlanlagen gelangen und sich dort unter geeigneten Bedingungen vermehren können. Legionellen können beim Menschen zu schweren Erkrankungen der Atemwege bis zur tödlichen Lungenentzündung führen. Die Infektion erfolgt in der Regel durch das Einatmen kleinster Legionellen haltiger Wassertröpfchen, die sich als Aerosole in der Luft befinden. Quellen können sowohl heimische Wasseranlagen/Duschen als auch industrielle bzw. technische Anlagen, die zur Aerosolbildung führen, sein.

In Warstein (Kreis Soest) kam es im August 2013 mit 159 schwer verlaufenden Legionellose-Erkrankungen und zwei Todesfällen zum bislang größten Legionellen-Ausbruch in Deutschland. In 2014 erkrankten in Jülich (Kreis Düren) 39 Menschen an einer Lungenentzündung verursacht durch Legionellen.

Die Aufarbeitungen dieser letzten beiden größeren Legionellen-Ausbrüche in NRW zeigen die Bedeutung, Notwendigkeit und Erfolge einer intensiven Zusammenarbeit von Umwelt und Gesundheit. Bei epidemiologisch auffälligen Häufungen von entzündlichen Lungenerkrankungen (Pneumonien) sind neben entsprechender humanmedizinischer Diagnostik zur Ursachenanalyse mögliche Legionellenquellen in Zusammenarbeit mit den Umweltbehörden abzuklären. Umgekehrt sind bei Hinweisen auf mögliche Umwelt-/Luftbelastungen durch Legionellen die Gesundheitsämter zu informieren.

In Zusammenhang mit den Ereignissen in Warstein wurde ein Gutachten über das Krisenmanagement inkl. Optimierungspotential erarbeitet („Prozessgutachten über das Krisenmanagement während des Legionellen-Ausbruchs in Warstein 2013“: www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/umwelt/legionellen_warstein_prozessgutachten.pdf). Dabei wurde deutlich, dass für die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Behörden ein gemeinsames Informations- und Meldemanagement erforderlich ist. Dies soll z.B. gewährleisten, dass bei erkennbaren Zusammenhängen ein Hinweis aus dem Infektionsschutzbereich an die Umweltverwaltung ergeht.

MKULNV hat über das MGEPA einen entsprechenden Änderungsvorschlag für das Infektionsschutzgesetz im Rahmen einer Vorabanfrage des Robert Koch-Instituts (RKI) übermittelt: Sofern die für den Infektionsschutz zuständige Behörde einen Umweltbezug erkennt, sollte demnach die zuständige Umweltbehörde informiert werden. Der Beratungsprozess zu den eingegangenen Änderungswünschen aus den Ländern ist derzeit noch nicht abgeschlossen (Stand 02/2016). Erste deutliche Erfolge einer verbesserten Zusammenarbeit von Umwelt und Gesundheit hat das Management des Legionellen-Ausbruchs in Jülich in 2014 gezeigt.

In dem Abschlussbericht der Expertenkommission und weiteren Gutachten (vgl. www.umwelt.nrw.de/umweltschutz-umweltwirtschaft/umwelt-und-wasser/legionellen) wurden Empfehlungen zu den Anforderungen an die Überwachung von Gewässern, Rückkühlwerken, Wasser- und Abwasseranlagen sowie an deren technische Nachrüstung abgeleitet sowie Vorschläge zur Verbesserung der Arbeit der Behörden in ähnlich gelagerten Fällen gemacht.

Nach einer erfolgreichen Bundesratsinitiative Nordrhein-Westfalens für ein Kataster von Rückkühlwerken und deren regelmäßige Kontrolle wird aktuell eine entsprechende Verordnung auf Grundlage des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) von der Bundesregierung erarbeitet, die in 2016 in Kraft treten soll. Damit werden die erforderlichen gesetzlichen Regelungen für die Errichtung und den Betrieb von Verdunstungskühlanlagen geschaffen, um so künftig das Risiko von Legionellen-Ausbrüchen durch belastete Verdunstungskühlanlagen zu senken.

Legionellen können zu schweren Erkrankungen bei Menschen führen. Durch die konsequente Aufarbeitung des folgenschwersten Ausbruchs im Jahr 2013 wurden durch NRW Initiativen gestartet, um verbesserte rechtliche und organisatorische Voraussetzungen zu schaffen, um das Risiko bzw. die Auswirkungen künftiger Legionellen-Ausbrüche zu reduzieren.

In der Folge hat sich darüber hinaus die fachübergreifende Zusammenarbeit sowie der Wissensstand verbessert und führt damit zu einem Mehrwert für Umwelt und Gesundheit.

→ Best-Practice für den Masterplan Umwelt und Gesundheit NRW.

I.4.2 Themen aus der Sondierung

Die Themen aus der Sondierung (vgl. mittlere Säule der Abb. Seite 28) wurden einer zusammenfassenden Bewertung für eine mögliche Weiterverfolgung im Masterplan Umwelt und Gesundheit NRW unterzogen.

I.4.2.1 Verkehr, Umwelt und Gesundheit

Bereits im APUG NRW wurden Verkehr und die Auswirkungen auf die Gesundheit als eines der umwelt- und gesundheitspolitisch bedeutsamen Themenfelder identifiziert. Die Zusammenhänge zwischen Verkehr (Auto-, Schienen- und Flugverkehr) und Gesundheit sind offensichtlich.

Im Rahmen von APUG NRW wurden Handlungsansätze insbesondere in Hinblick auf eine Unterstützung der Vollzugsebene herausgearbeitet. Der Fokus lag hierbei in der Aufbereitung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und der Auswertung von epidemiologischen Studien. Damit sollen einerseits neue Erkenntnisse genutzt werden und in Maßnahmen münden, die die Umweltbelastung aufgrund von Luft und Lärm reduzieren. Andererseits sollen Menschen dazu bewegt werden, ihr Mobilitätsverhalten für eine bessere Umwelt zu verändern. Im Themenfeld Verkehr, Umwelt und Gesundheit wurden dazu folgende Ziele formuliert:

- Förderung umwelt- und gesundheitsverträglicheren Verkehrs in den nordrhein-westfälischen Ballungsräumen;
- Bereitstellung von Arbeitsmaterialien für die Vollzugsebene zur Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Reduzierung von Belastungen durch Luftschadstoffe und Lärm;
- Sensibilisierung der Entscheidungsträgerinnen/Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung aller Ebenen für den Zusammenhang zwischen Verkehr, Umwelt und Gesundheit.

Das Thema ist u. a. durch fortschreitenden Ausbau der Verkehrswege und das Mobilitätsverhalten weiterhin hoch aktuell. Die Immissionssituation belegt dies deutlich, z. B. durch die Überschreitung der Stickstoffdioxid-Werte (NO₂) in der Luft. Im Bereich Lärm belegen Studien, dass sich ein Großteil der Bevölkerung durch Verkehr gestört oder belastigt fühlt.

Von dieser Thematik sind fachlich viele Ressorts betroffen. Ein ressort- und fachübergreifender Ansatz führt zu einem Mehrwert für Umwelt und Gesundheit.

→ Weiterverfolgung im Rahmen des Masterplans Umwelt und Gesundheit NRW.

I.4.2.2 Luftqualität in Innenräumen

Eine schlechte bzw. belastete Innenraumluft, zum Teil mit Gerüchen verbunden, beeinträchtigt das Wohlbefinden, verringert die Leistungsfähigkeit und kann die Gesundheit gefährden. Die meisten Stoffe, die zu Innenraumluftbelastungen führen können, werden in den Gebäuden selbst freigesetzt und haben ihre Ursache in der Errichtung oder Nutzung der Räume. Von Bauprodukten, Innenausstattungen (z. B. Möbel, Farben) und Produkten des täglichen Gebrauchs (z. B. Putzmittel) können Schadstoffe ausgehen, wie z. B. in die Luft abgegebene Lösungsmittel und andere flüchtige organische Verbindungen (VOC). Sie entstehen beispielsweise beim Putzen, Kochen oder Heizen (Verfeuerung von Brennstoffen). Fehlerhafte Bauplanung, Ausführung und unzureichende Luftwechsel können darüber hinaus zu einer Schimmelbelastung in den Räumlichkeiten führen. Einige Schadstoffe wie Feinstaub oder Radon dringen auch von außerhalb in die Gebäude ein.

Im Rahmen von APUG NRW, Arbeitskreis „Gesund Wohnen“, wurde bereits z. B. für die Zielgruppen der Baufachleute, Handwerker und Bewohnerinnen und Bewohner ein Beitrag für eine verbesserte Entscheidungskompetenz und ein kritisches Verbraucherverhalten geleistet.

Dem Thema gesundes Wohnen/Innenraumluft kommt auch in Hinblick auf die zunehmende Dichtheit von energetisch (teil)sanierten Gebäuden und der Diskussion zur Energiearmut immer größere Bedeutung zu.

Die Luftqualität in Innenräumen wird nach wie vor durch sehr unterschiedliche Parameter beeinflusst: Neben unzureichendem Luftwechsel können die Bauweise, die Baumaterialien, das Nutzungsverhalten oder der Einsatz von Produkten des täglichen Gebrauchs Einfluss auf die Qualität der Innenraumluft haben.

Von dieser Thematik sind fachlich viele Ressorts betroffen. Ein ressort- und fachübergreifender Ansatz führt zu einem Mehrwert für Umwelt und Gesundheit.

→ Weiterverfolgung im Rahmen des Masterplans Umwelt und Gesundheit NRW

1.4.2.3 Klimawandel und Gesundheit

Im Klimaschutzplan NRW ist das Thema „Menschliche Gesundheit“ ein Handlungsfeld im Kapitel „Anpassung an die Folgen des Klimawandels“. Auf Bundesebene wird dieses Handlungsfeld im Rahmen der „Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel“ verfolgt. Hier ergänzen sich Bundes- und Landesaktivitäten.

Im Klimaschutzplan werden fünf Gefährdungsbereiche identifiziert:

- Zunehmende Erkrankungen, Minderung der Leistungsfähigkeit oder Störungen des Wohlbefindens aufgrund von Hitze, Kälte und/oder Wetterextremen;
- Stärkere Verbreitung von Krankheitserregern und Aufkommen neuer Krankheitsbilder, etwa übertragen durch Zecken und Mücken;
- Mögliche Zunahme von Allergien aufgrund neuartiger Pollen, längerer Pollenflugsaison, stärkerer Pollenfreisetzung und höherer Anzahl von Allergenen in den Pollen;

- Erhöhtes Hautkrebsrisiko durch Zunahme der UV-Belastung;
- Mögliche Zunahme von Lebensmittelinfektionen und Beeinträchtigung der Trinkwasserqualität durch Zunahme der Durchschnittstemperatur.

Aus diesen Gefährdungsbereichen heraus werden als Arbeitsfelder für Nordrhein-Westfalen konkret benannt:

- Aufbau eines integrierten Monitoringsystems, das Erkenntnisse aus dem Gesundheits- und Umweltmonitoring vor dem Hintergrund der Klimafolgen zusammenführt;
- Forschung zu den klimawandelbezogenen Gesundheitsrisiken und deren Folgen und Wissenstransfer an die Akteurinnen und Akteure aus dem Gesundheitswesen;
- Aufklärung/Sensibilisierung von besonders betroffenen Bevölkerungsgruppen;
- Prüfung, ob die gesundheitliche Versorgung sowie die Aus-, Fort- und Weiterbildung vor dem Hintergrund der Folgen des Klimawandels angepasst werden sollte;
- Kooperation und Koordination stärken – insbesondere Austausch mit und Anbindung an Aktivitäten auf Bundesebene.

Das Themenfeld wird nicht im Masterplan Umwelt und Gesundheit behandelt, weil eine umfangreiche Bearbeitung bereits im Rahmen des Klimaschutzplans erfolgt.

→ Keine Weiterverfolgung im Rahmen des Masterplans Umwelt und Gesundheit NRW.

I.4.2.4 Schadstoffe in verbraucher-nahen Produkten

Es ist absehbar, dass zukünftig Luft und Wasser weniger als bisher die Hauptquellen für die Belastung des Menschen mit Umweltschadstoffen darstellen werden. Vielmehr wird allgemein erwartet, dass Schadstoffgehalte in Kosmetika, in Gegenständen des täglichen Bedarfs, des Wohnumfeldes und auch in Lebensmitteln zunehmend als Expositionsquellen im Vordergrund stehen. Die Exposition gegenüber umweltmedizinisch relevanten Stoffen steigt vor allem im Bereich der verbrauchernahen Produkte durch vielfältige neue Produktentwicklungen an. Zu diesen Produkten gehören zum Beispiel Bodenbeläge, Möbel, Kosmetik- und Hygieneartikel, Lebensmittelverpackungen, Kleidung, Spielwaren, Babyartikel, Reinigungs- und Pflegemittel etc..

Insofern ist zwar auch zukünftig damit zu rechnen, dass lokale oder flächendeckende äußere Belastungen in NRW auftreten können, allerdings insbesondere mit sogenannten „emerging substances“ – z. B. aus verbrauchernahen Produkten -, d. h. mit Schadstoffen, für die ein Anwachsen der Produktion oder der Verbreitung in der Umwelt beobachtet wird und für die absehbar auch eine Exposition des Menschen zu erwarten ist.

Im Rahmen der Vorsorgeorientierung, die ein zentrales Element des Masterplans Umwelt und Gesundheit NRW darstellt, gilt es daher frühzeitig festzustellen, ob und wie weit bestimmte „emerging substances“ nicht nur in unterschiedlichen Produkten und/oder Umweltmedien verbreitet sind, sondern ob diese auch bereits im menschlichen Körper selbst nachgewiesen werden können. Das Human-Biomonitoring (HBM) ist ein Werkzeug der gesundheitsbezogenen Umweltbeobachtung, mit dem Bevölkerungsgruppen auf ihre Belastung mit Schadstoffen aus der Umwelt untersucht werden.

Dabei wird die „innere Exposition“ erfasst, also das, was von außen in den Körper gelangt ist. Das HBM untersucht die Konzentration von Stoffen in Körperflüssigkeiten (z. B. Blut, Urin, Speichel) oder anderen körpereigenen Materialien (z. B. Haare). Mit dem Ansatz kann die

Belastung von Verbraucherinnen/Verbrauchern mit Schadstoffen, die aus sog. verbrauchernahen Produkten stammen, erfasst werden.

An Studienkollektiven konnten in NRW bereits einige Erfahrungen zur Belastung von Bevölkerungsgruppen mit Phthalaten bzw. ihren Metaboliten gewonnen werden. So hat zum Beispiel die in 2012 vom LANUV NRW veröffentlichte gemeinsame Studie der Länder Nordrhein-Westfalen, Bayern und Berlin zu Untersuchungen in Kindertageseinrichtungen wesentliche Informationen zur Phthalat-Belastung von Kindern zwischen 1,5 und 6 Jahren geliefert.

Das Themenfeld wird bisher nicht mit einem übergreifenden Ansatz im Rahmen anderer Programme und Strategien verfolgt. Bestimmte Schadstoffe, die in Produkten vorkommen, unterliegen darüber hinaus verschiedenen Regelungsbereichen.

Eine fach- und ressortübergreifende Zusammenarbeit hat einen Mehrwert für Umwelt und Gesundheit gegenüber den Einzelaktivitäten der jeweiligen Ressorts bzw. Fachdisziplinen.

→ Weiterverfolgung im Rahmen des Masterplans Umwelt und Gesundheit NRW.

I.4.2.5 Stadtentwicklung/Umwelt und Gesundheit in der Planung

Ein zentrales Ziel europäischer Stadtentwicklung ist es, die Lebensqualität zu erhöhen und damit einen Beitrag zur stetigen Verbesserung der derzeitigen Umwelt- und Gesundheitsverhältnisse insbesondere ärmerer Bevölkerungsgruppen zu leisten. Daher ist die Berücksichtigung bzw. Integration der Aspekte von Umwelt und Gesundheit in der Stadt- und Verkehrsplanung wesentlich als Stellschraube für die Verbesserung der Umwelt- und Gesundheitsverhältnisse, insbesondere in den städtischen Zentren, an Hauptverkehrsstraßen und in den Ballungsräumen (integrierte Stadtentwicklung). Dabei geht es nicht darum, Planungsverfahren (z. B. Verfahren zur Aufstellung von Flächennutzungs- und Bauleitplänen oder des Landesentwicklungsplans NRW) neu zu regeln, sondern um die Fragestellung, welche Maßnahmen bzw. Instrumente hilfreich sind, um die Aspekte Umwelt, Gesundheit und Soziale Lage in kommunalen Planungsprozessen besser zusammen zu betrachten und zu stärken.

Im APUG NRW-Prozess konnten hierzu bereits Erkenntnisse gesammelt werden. In den Jahren 2005 und 2007 wurden in Kooperation mit dem Deutschen Institut für Urbanistik zwei Projekte durchgeführt, bei denen die kommunalen Zusammenarbeitsstrukturen im Mittelpunkt standen. In den Kommunen, die aktiv in diese Projekte eingebunden waren, konnte eine Verbesserung der Kooperation und Koordination verschiedener kommunaler Ämter – insbesondere Planung, Umwelt und Gesundheit – einschließlich von ersten Ansätzen für eine integrierte Berichterstattung erreicht werden.

Der Zusammenarbeit der verschiedenen Fachbereiche in diesem Themenfeld kommt eine große Bedeutung zu. Dabei soll insbesondere der Aspekt Umwelt und Gesundheit in der Planung weiterverfolgt werden. Ein ressort- und fachübergreifender Ansatz führt zu einem Mehrwert für Umwelt und Gesundheit.

→ Weiterverfolgung im Rahmen des Masterplans Umwelt und Gesundheit NRW.

I.4.2.6 Schutz vor nichtionisierender Strahlung

Elektromagnetische Felder umgeben den Menschen vielfach im Alltag, wie z. B. beim Verbrauch von Strom und der Nutzung von Radio, Mobilfunk. Zum Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch elektrische, magnetische und elektromagnetische Felder enthält die „Verordnung über elektromagnetische Felder“ (26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (26. BImSchV)) Grenzwerte, die beim Bau und Betrieb von Hochfrequenzanlagen (z. B. Funksendeanlagen) und Niederfrequenz- und Gleichstromanlagen (z. B. Trafostationen, Stromleitungen) einzuhalten sind. Ergänzend zur 26. BImSchV wurden im Rahmen eines Erlasses des MUNLV im Jahr 2004 „Hinweise zur Durchführung der Verordnung über elektromagnetische Felder“ herausgegeben.

Um den Aspekten der Vorsorge und Transparenz bei der Standortwahl von Mobilfunkanlagen Rechnung zu tragen, haben die Betreiber, die Landesregierung NRW und die kommunalen Spitzenverbände 2003 zusätzlich zu den bundesweiten Vereinbarungen eine Mobilfunkvereinbarung NRW abgeschlossen.

Für den Neubau und die wesentliche Änderung von Wechselstrom- und Gleichstromanlagen enthält die 26. BImSchV Anforderungen zur Vorsorge. Unter anderem sind die Möglichkeiten auszuschöpfen, die von der Anlage ausgehenden Emissionen nach dem Stand der Technik zu minimieren.

Zukünftige Entwicklungen der eingesetzten Mobilfunktechniken und deren Belastungen, einschließlich der Potenziale zur Senkung der Exposition, werden durch das MKULNV und das LANUV aufmerksam verfolgt. Dies gilt auch für den Stand der wissenschaftlichen Forschung. Das MKULNV ist deshalb am „Runden Tisch Elektromagnetischer Felder“ (RTEMF) des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) vertreten.

Das Themenfeld wird bereits sehr umfassend unter dem Aspekt des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes bearbeitet. Hervorzuheben ist, dass die eingeleiteten und geplanten Maßnahmen vorsorgeorientiert sind.

→ Keine Weiterverfolgung im Rahmen des Masterplans Umwelt und Gesundheit NRW.

I.4.2.7 Umweltbildung/Bildung für nachhaltige Entwicklung

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ergänzt und erweitert die klassische Umweltbildung. BNE will Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen systemisches Denken und nachhaltiges Handeln vermitteln. Über den Erwerb von Kompetenzen erweitert BNE die Möglichkeiten der Lernenden, für sich selbst nachhaltige Lebensstile anzunehmen. Die von BNE vermittelten Kompetenzen sind dabei nicht auf ein spezielles Handlungsfeld begrenzt, sondern können in allen Bereichen des beruflichen, öffentlichen und privaten Alltags Anwendung finden.

Die Bedeutung der eigenen Handlungen und Entscheidungen auf die Umwelt und die eigene Gesundheit oder die Gesundheit anderer werden in der Praxis jedoch vor allem im Kontext einiger ausgewählter Schwerpunktthemen der BNE aufgezeigt. Beispielhaft seien hier Ernährung (saisonale, regionale, ökologische und fleischreduzierte Ernährung, gesundheitsgefährdende Inhaltsstoffe), Mobilität (klimafreundliche Verkehrsmittelwahl), Konsum (Stellenwert hochwertiger Nahrungsmittel gegenüber anderen Konsumgütern, Reflexion der Wechselwirkungen von Kaufpreis und Fertigungs- bzw. Anbaubedingungen) und Anpassung an den Klimawandel (Wissen um geeignete Verhaltensweisen zur Gesundheitsvorsorge bei steigenden Tages- und Nachttemperaturen, Verhaltensempfehlungen bei Starkwetterereignissen) genannt.

BNE in NRW

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, Bildung für nachhaltige Entwicklung in allen Bildungsbereichen strukturell auszubauen und weiterzuentwickeln und mit den vielen Partnerinnen und Partnern im Lande umzusetzen. Hervorzuheben ist die vom MKULNV und MSW gemeinsam getragene, landesweite Kampagne „Schule der Zukunft – Bildung für Nachhaltigkeit“, mit der BNE in Schulen und auch in Kitas in Kooperation mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern gestärkt wird.

Das Themenfeld wird bereits mit einem sehr umfassenden Ansatz aufgegriffen und verfolgt. BNE findet in der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes und in einer eigenen Landesstrategie „Bildung für nachhaltige Entwicklung – Zukunft Lernen NRW (2016 – 2020)“ Berücksichtigung.

→ Keine Weiterverfolgung im Rahmen des Masterplans Umwelt und Gesundheit NRW.

I.4.2.8 Integrierte Berichterstattung: Umwelt, Gesundheit und soziale Lage

In den Bereichen Umwelt, Gesundheit und Soziales existieren etablierte Datenerhebungen und Berichterstattungen. Die Daten werden in der Regel getrennt erfasst und getrennt ausgewertet, so dass Zusammenhänge und Handlungsnotwendigkeiten nicht ohne weiteres erkennbar sind. Für eine fachgebietsübergreifende Arbeit, beispielsweise in Planungsverfahren, ist eine Verschneidung sinnvoll. Auch für die im Kontext des Themas Umweltgerechtigkeit diskutierte Frage der Identifizierung von Gebieten mit Mehrfachbelastung ist eine integrierte Berichterstattung von Bedeutung.

Die Landesregierung forciert seit 2015 intensiv die Umsetzung integrierter Planungen und Handlungskonzepte auf kommunaler Ebene. So wurde Anfang 2015 vom MAIS die Fachstelle für sozialraumorientierte Armutsbekämpfung (FSA) eingerichtet, die die Kommunen/Kreise in Hinblick auf eine integrierte Sozialplanung berät und unterstützt. Das MBWSV hat zeitgleich den Aufruf „Starke Quartiere – starke Menschen“ veröffentlicht, der zur Voraussetzung die Entwicklung und Vorlage eines Integrierten Handlungskonzeptes verlangt. Der Masterplan Umwelt und Gesundheit NRW ergänzt und komplettiert diesen Ansatz mit seiner Forderung nach einer um die Bereiche Umwelt und Gesundheit ergänzten kommunalen Berichterstattung.

Mit einer integrierten Berichterstattung kann eine fachübergreifende Zusammenarbeit gestärkt und eine stärkere Vernetzung der Bereiche Umwelt, Gesundheit, Soziales, in den Kommunen erreicht werden.

Damit beispielsweise Mehrfachbelastungen im Stadtgebiet/Quartier erkannt und vermieden oder zumindest reduziert werden können, sollten Daten verschiedener Fachbereiche, wie zum Beispiel zur Umwelt, Gesundheit, sozialen Lage, Planung in einem Stadtgebiet gemeinsam ausgewertet und dargestellt werden können.

Von dieser Thematik sind fachlich viele Ressorts betroffen. Ein ressort- und fachübergreifender Ansatz führt zu einem Mehrwert für Umwelt und Gesundheit.

→ Weiterverfolgung im Rahmen des Masterplans Umwelt und Gesundheit NRW.

I.4.3 Neue Themen

Die Themen, die in der dritten Säule (vgl. Abbildung I - 1, Seite 28) dargestellt sind, wurden im Rahmen einer Bestands- und Bedarfsanalyse für den Masterplan Umwelt und Gesundheit NRW als neue Themen identifiziert.

I.4.3.1 Umweltgerechtigkeit

Umweltbelastungen und ihre gesundheitlichen Folgen sind in der Gesellschaft nicht gleich verteilt. Sozioökonomisch benachteiligte Bevölkerungsgruppen sind Umweltbelastungen in höherem Maße ausgesetzt als andere Bevölkerungsgruppen. NRW hat eine lange Tradition in der Untersuchung über die Zusammenhänge zwischen Umwelt und Gesundheitsrisiken und sozialen Ungleichheiten. Häufig werden Aspekte oder Teilaspekte des Zusammenhangs von Umwelt, Gesundheit und sozialer Lage zwar betrachtet, jedoch bisher nicht unter dem Namen „Umweltgerechtigkeit“ zusammengeführt. Im Rahmen des APUG NRW bzw. im Zuge der Erarbeitung des Masterplans wurden dazu bereits verschiedene Aktivitäten geplant und durchgeführt.

Umweltgerechtigkeit ist im Koalitionsvertrag als Thema mit dem Ziel benannt, die Zusammenhänge zwischen Umweltbelastungen und sozialer Benachteiligung systematisch aufzuarbeiten.

Das Thema steht in engem inhaltlichen Kontext zu den Themen „Integrierte Berichterstattung“ und „Umwelt und Gesundheit in der Planung“.

„Umweltgerechtigkeit“ wird Querschnittsthema des Masterplans Umwelt und Gesundheit NRW.

I.4.3.2 Tierhaltung und gesundheitliche Auswirkungen

In NRW wird fast die Hälfte des Produktionswertes der Landwirtschaft aus der Tierproduktion erwirtschaftet. Die Intensivhaltung von Nutztieren hat erhebliche Konsequenzen für die Umwelt und Gesundheit. Folgende Problemfelder wurden identifiziert:

- Umweltbelastung durch Tierhaltungsanlagen (Stäube, Ammoniak, Gerüche);
- Bioaerosole und resistente Keime;
- nicht artgerechte Tierhaltung.

Im Rahmen einer Fachveranstaltung „Keime und Antibiotika/Resistenzen aus der Tierhaltung und ihre Folgen für die menschliche Gesundheit“ wurde die Notwendigkeit eines fachübergreifenden Ansatzes deutlich. Erste Handlungsansätze wurden identifiziert und Handlungsnotwendigkeiten formuliert.

Für die weitere Aufarbeitung dieser Themen in Hinblick auf den vorhandenen Wissensstand, der Ermittlung des Handlungsbedarfs sowie der Identifizierung von Handlungsmöglichkeiten führt ein ressort- und fachübergreifender Ansatz zu einem Mehrwert für Umwelt und Gesundheit.

„Tierhaltung und gesundheitliche Auswirkungen“ wird ein Fachthema im Rahmen des Masterplans Umwelt und Gesundheit NRW.

I.4.3.3 Umwelt und Gesundheit – Strukturen und Prozesse in NRW

Für eine umfassende integrierte Gesamtkonzeption „Umwelt und Gesundheit“, wie sie der

Masterplan verfolgt, müssen Zusammenarbeitsstrukturen auf allen Ebenen entwickelt bzw. gestärkt werden. Dies gilt insbesondere an den Stellen, an denen die fach- und ressortübergreifende Zusammenarbeit im Bereich Umwelt und Gesundheit einen Mehrwert gegenüber Einzelaktivitäten der jeweiligen Ressorts bzw. Fachdisziplinen hat. Dazu bedarf es geeigneter Strukturen, Prozesse und Instrumente auf den verschiedenen Handlungsebenen, die es ermöglichen, Umwelt, Gesundheit und Sozialaspekte gemeinsam fach- und ressortübergreifend zu bearbeiten.

Neben den fachlichen Aspekten ist daher im Rahmen des Masterplans gleichzeitig eine nähere Betrachtung struktureller Handlungsfelder und Instrumente erforderlich. Dazu gehören die Fragestellungen, z. B. ob

- Optimierungsbedarf in der Zusammenarbeit von Umwelt- und Gesundheitsbehörden besteht;
- die vorhandenen Zuständigkeitsregelungen ausreichen;
- ein Bedarf an Rechtssetzung bzw. -änderung vorliegt.

Darüber hinaus ist zu analysieren, welche Strukturen für die Umsetzung des Masterplans erforderlich sind und wie diese weiter bzw. neu etabliert werden.

→ „Umwelt und Gesundheit – Strukturen und Prozesse in NRW“ wird aufgrund seiner übergeordneten Bedeutung für alle Themen als eigenes Kapitel im Rahmen des Masterplans Umwelt und Gesundheit NRW aufgenommen.

I.5 Zusammenfassung

Der Masterplan Umwelt und Gesundheit NRW enthält die in dem hier dargestellten Prozess als relevant ausgewählten Handlungsfelder.

Anhang II

Umweltgerechtigkeit

II.1 Einleitung

Seit einigen Jahrzehnten zeigen Untersuchungen, dass Umweltbelastungen und ihre gesundheitlichen Folgen in der Gesellschaft nicht gleich verteilt sind. Sozioökonomisch benachteiligte Bevölkerungsgruppen sind Umweltbelastungen regelmäßig in höherem Maße ausgesetzt als andere Bevölkerungsteile. Die ersten und die meisten diesbezüglichen Informationen stammen aus den USA, wo die Debatte um „Environmental Justice“ zu Beginn der 1980er Jahre durch die Bürgerrechtsbewegung auf die gesellschaftliche Agenda gesetzt und Mitte der 1990er Jahre auch durch staatliche Behörden aufgegriffen wurde.

Seit einigen Jahren hat sich auch das WHO Regionalbüro für Europa des Themas „Umweltgerechtigkeit“ angenommen und die Ergebnisse dreier Fachtagungen im Jahr 2010 in die 5. Ministerkonferenz Umwelt und Gesundheit in Parma eingespeist. In der Abschlusserklärung verpflichteten sich die europäischen Mitgliedsstaaten der WHO, sich dieser Frage anzunehmen.

Die Landesregierung des Landes Nordrhein Westfalen hat das Thema „Umweltgerechtigkeit“ seit 2010 auf die politische Tagesordnung gesetzt und sich auch in ihrem Koalitionsvertrag 2012-2017 festgelegt, die „Zusammenhänge zwischen Umweltbelastungen und sozialer Benachteiligung systematisch aufarbeiten“. Im Rahmen des Masterplans Umwelt

und Gesundheit stellt dieses Arbeitsfeld daher sowohl ein Querschnitts- als auch ein Schwerpunktthema dar.

II.2 Hintergrund

Auch wenn der Begriff „Umweltgerechtigkeit“ erst seit etwa zehn Jahren Einzug in die umweltpolitische Debatte in Deutschland gehalten hat, kann das Land Nordrhein-Westfalen auf eine lange Tradition von Untersuchungen über den Zusammenhang zwischen Umwelt- und Gesundheitsrisiken einerseits und sozialen Ungleichheiten andererseits zurückblicken.

Erste sozialmedizinische Betrachtungen thematisierten bereits Ende des 19. Jahrhunderts ungünstige Wohnverhältnisse von sozioökonomisch benachteiligten Bevölkerungsgruppen. Eine empirische Studie, die erstmals Immissionsdaten mit Sozialdaten kombinierte, wurde 1975 im Ruhrgebiet durchgeführt; der Forschungsansatz wurde damals jedoch zunächst weder von der Wissenschaft noch von der Politik aufgegriffen. Erst gut 25 Jahre später, beeinflusst durch die Debatte über „Environmental Justice“ in den USA, wurde die Aufmerksamkeit im Rahmen der Aktionsprogramme Umwelt und Gesundheit des Bundes (APUG) und Nordrhein-Westfalens (APUG NRW) erneut auf diese Fragestellung gelenkt.

Eine im Rahmen des APUG NRW in Duisburg, Dortmund und Borken durchgeführte Studie lieferte im Jahr 2006 deutliche Belege, dass auch in den Ballungsräumen an der Ruhr von einer sozialen Ungleichverteilung der Umweltlasten auszugehen ist. Erstmals konnte damit gezeigt werden, dass in diesen Städten nicht nur erhöhte Feinstaubbelastungen in der Außenluft und ungünstige Wohnverhältnisse bei sozioökonomisch benachteiligten Kindern weiter verbreitet waren; auch gesundheitliche Effekte von Umweltbelastungen traten in dieser Gruppe - mit Ausnahme von Allergien – häufiger auf. Darüber hinaus wurde in dieser Studie deutlich, dass auch bei gleicher Umweltbelastung die gesundheitlichen Folgen bei sozioökonomisch benachteiligten Kindern stärker ausgeprägt waren. Am stärksten zeigten sich die Zusammenhänge zumeist für die Gruppe der Kinder mit Migrationshintergrund. Später bestätigten Studien aus Hamburg, Kassel, Berlin und München sowie einige überregionale Untersuchungen und Auswertungen des Kinder-Umwelt Surveys diese Zusammenhänge auch für andere Ballungsräume in Deutschland.

Die meisten Untersuchungen kommen zu dem Ergebnis, dass sozioökonomisch Benachteiligte oft unter weniger günstigen Umweltbedingungen leben. Es zeigte sich zudem auch die stärkere Anfälligkeit von Personengruppen mit niedrigerem Sozialstatus für gesundheitliche Effekte. Nur sehr selten, z. B. bei Allergien, finden sich auch umgekehrte Muster. Der bisherige Kenntnisstand legt daher nahe, dass sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen zugleich über weniger ausgleichende Ressourcen verfügen, die die Wirkungen von Umweltstressoren abmildern.

So sind Personen mit niedrigerem Sozial- bzw. Bildungsstatus z. B. oft weniger durch einen guten allgemeinen Gesundheitsstatus oder durch gesundheitsfördernde Ernährung geschützt. Sie verfügen zudem auch über weniger Wissen über mögliche Maßnahmen zur gezielten Verhaltensprävention oder nicht über hinreichende ökonomische Ressourcen zu deren Umsetzung.

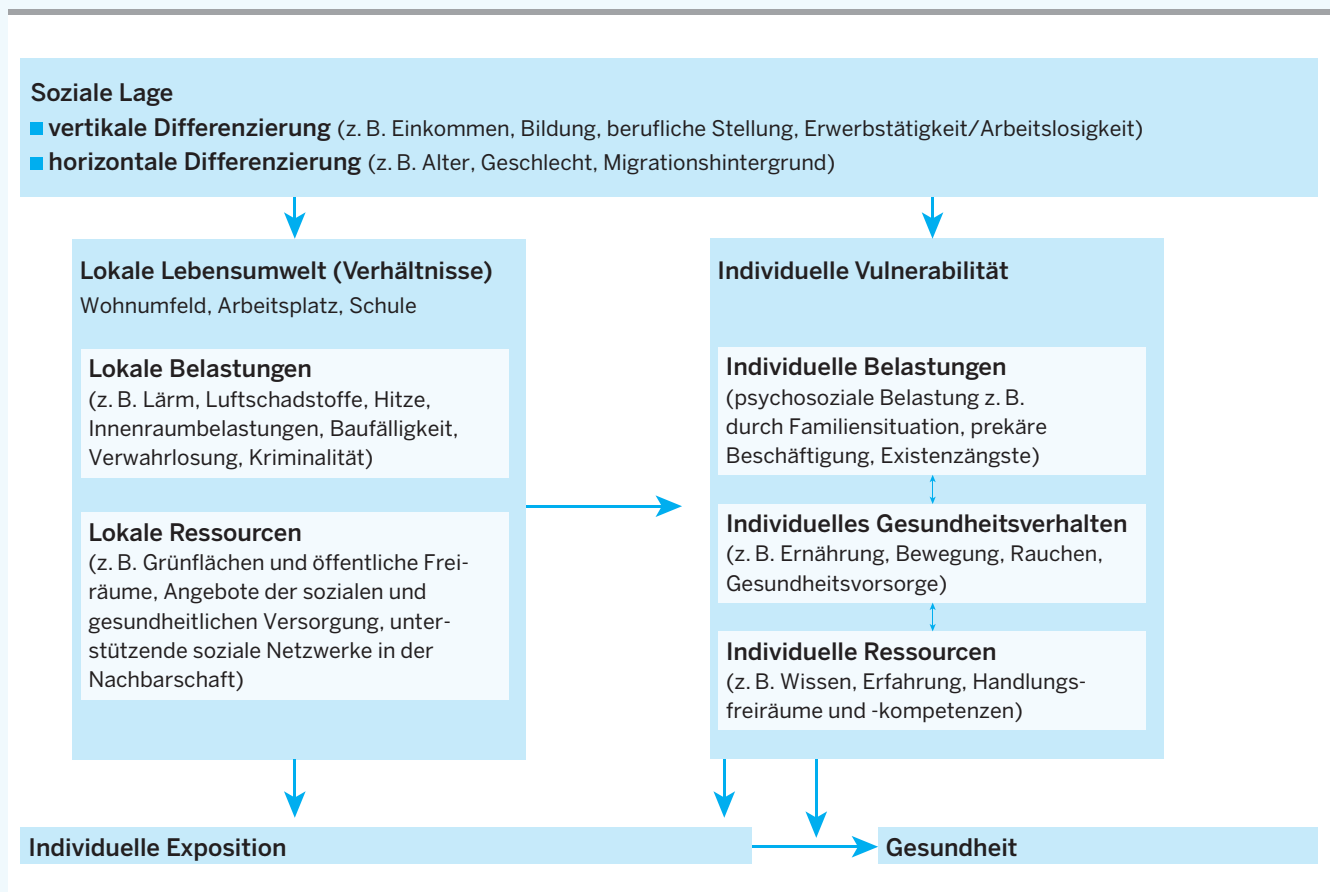


Abbildung II-1: Modell zur Beschreibung des Zusammenhangs zwischen sozialer Lage, Umwelt und Gesundheit (Quelle: Bolte et al. 2012a: 26)

Aber auch horizontale Differenzierungen der sozialen Lage - wie Alter, Geschlecht und Migrationshintergrund - können die äußeren Lebensverhältnisse und die individuelle Anfälligkeit beeinflussen. So bedingen z. B. auch geschlechtsbezogene Normen und Werte individuelle Verhaltensweisen und Lebensbedingungen, die Unterschiede in der Exposition gegenüber Umweltstressoren zufolge haben können.

Gleiches gilt für Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund, die in all jenen Untersuchungen, die dies gesondert betrachtet haben, eine stärkere Exposition gegenüber Umweltstressoren aufwiesen und sich zudem als anfälliger für gesundheitliche Effekte erwiesen. Die unterschiedlichen Aspekte der sozialen Lage beeinflussen die individuelle Vulnerabilität zudem sowohl direkt, als auch indirekt über die Lebensverhältnisse. Die äußeren Lebensumstände einerseits und persönliche Verhaltensweisen andererseits führen in einem komplexen Wechselverhältnis zu unterschiedlichen individuellen Expositionsmustern.

Diese Zusammenhänge sind in Abbildung II - 1 graphisch dargestellt und bilden die Grundlage für die Betrachtung der Zusammenhänge zwischen Umwelt, Gesundheit und sozialer Lage im Rahmen des Masterplans Umwelt und Gesundheit NRW.

Für benachteiligte Gruppen heißt dies, dass sie in höherem Maße Umweltbelastungen ausgesetzt sind, auch bei gleichen Belastungen höhere Expositionen erfahren und bei gleicher Exposition anfälliger reagieren. Auch bereits einsetzende Gesundheitseffekte werden abhängig von Bildungsstand, Sprachbarrieren und/oder Versicherungsstatus nicht unbedingt sofort erkannt oder einer angemessenen medizinischen Behandlung zugeführt.

Das Modell in Abbildung II - 1 deckt vor allem jene Aspekte von Ungleichheit ab, die mit dem Begriff „Verteilungsgerechtigkeit“ beschrieben werden. Daneben existiert jedoch ein weiteres Feld der Umweltgerechtigkeit, welches als „Verfahrensgerechtigkeit“ oder „Beteiligungsgerechtigkeit“ bezeichnet wird und das die ungleiche Teilhabe an Entscheidungsprozessen des planerischen Umweltschutzes oder der Stadtplanung beschreibt. Untersuchungen der Universität Dortmund konnten zeigen, dass die Beteiligung in Planungsverfahren stark mit dem Bildungsgrad und der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben einhergeht. Dies hat in Beteiligungsverfahren - sofern diese nur das gesetzliche Minimum abdecken - zur Folge, dass gerade sozial benachteiligte Gruppen ihre Anliegen nicht einbringen und sich die bestehende Ungleichverteilung von Umweltbelastungen dadurch ggf. sogar noch verstärkt.

II.3 Bisherige Aktivitäten des Landes NRW und im Land NRW

Im Rahmen der vorbereitenden Aktivitäten zum Masterplan Umwelt und Gesundheit NRW hat das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV NRW) eine Bestandsaufnahme der bisherigen Aktivitäten zum Thema Umweltgerechtigkeit durchgeführt.

Dabei zeigte sich, dass zwischen 1975 und 2014 im deutschlandweiten Vergleich die meisten Aktivitäten zum Thema Umweltgerechtigkeit im Land NRW durchgeführt wurden, mehr als in anderen Bundesländern und auch bundesweit. Während diese Aktivitäten bis zum Jahr 2003 eher spärlich waren, zeigt sich seitdem eine starke Zunahme, wie sie auch aus Abbildung II-2 ersichtlich ist.

Die übergroße Mehrzahl dieser Aktivitäten wird bis heute nicht unter dem Label „Umweltgerechtigkeit“ geplant und durchgeführt. Alle widmen sich jedoch wichtigen Aspekten des Zusammenhangs zwischen Umwelt, Gesundheit und sozialer Lage, oder wichtigen Teilaspekten dieses Zusammenhangs, so wie er in Abbildung II-1 dargestellt ist.

Einige wegweisende Aktivitäten, die in NRW seit 2004 durchgeführt wurden, wurden im Rahmen des APUG NRW bzw. im Zuge der Vorbereitungsarbeiten zum Masterplan Umwelt und Gesundheit durchgeführt oder aber durch das MBWSV initiiert.

Andere gehen auf Forschungsprojekte der Universitäten Aachen, Bielefeld, Bochum, Dortmund und Duisburg-Essen, auf das LANUV NRW, das ehemalige Medizinische Institut für Umwelthygiene in Düsseldorf (MIU), das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung in Dortmund (ILS) das Essener Zentrum für Türkeistudien oder das Wuppertal Institut zurück. Wieder andere Projekte wurden in kommunaler Regie oder durch Nichtregierungsorganisationen realisiert.

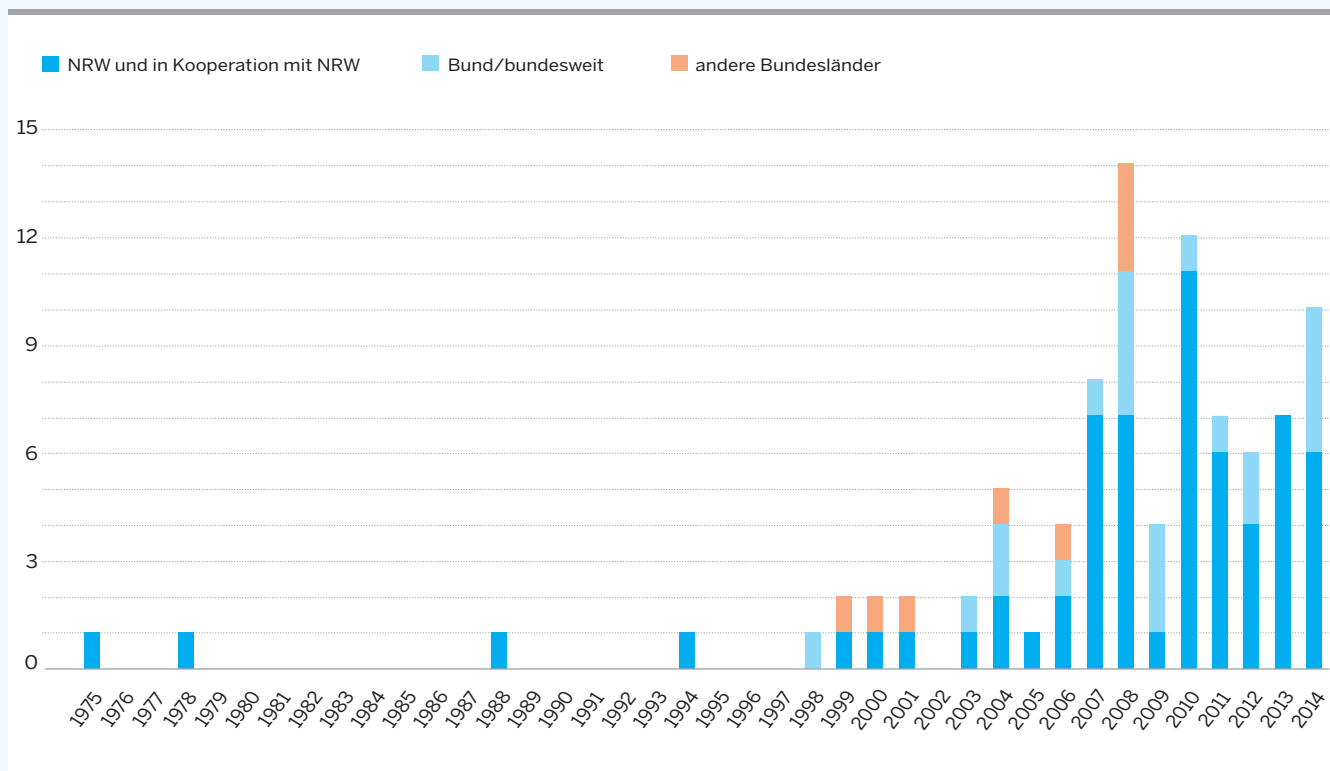


Abbildung II-2: In NRW und im übrigen Bundesgebiet initiierte Aktivitäten zum Thema Umweltgerechtigkeit nach Jahren

Insgesamt verfügt das Land NRW daher über einen reichhaltigen Fundus von Erfahrungen hinsichtlich des Themenfeldes Umweltgerechtigkeit, auf den im Rahmen des Masterplans aufgebaut werden kann. Die wissenschaftlichen Forschungsarbeiten stammen aus den Fachgebieten Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik, Biometrie und Epidemiologie, Umwelt- und Kognitionspsychologie, Migrationsforschung, Umwelt-epidemiologie, Raumplanung und Stadtplanung, sowie Ingenieur-, Sozial-, Kultur- und Wirtschaftswissenschaften. Sie spiegeln damit in umfassender Weise den interdisziplinären Charakter des Themenfeldes Umweltgerechtigkeit wieder.

Ein Teil der bisher durchgeführten Studien widmete sich der Exposition gegenüber einer Reihe von Umweltschadstoffen, sowie Wohnbedingungen bzw. Lärmexposition einerseits und der sozialen Lage und Gesundheitseffekten andererseits und konnte jeweils entsprechende Zusammenhänge nachweisen.

Andere Studien hatten die Mobilität und die gesellschaftliche Teilhabe unterschiedlicher sozialer Gruppen zum Gegenstand. Geforscht wurde diesbezüglich im Hinblick auf städteplanerische Anforderungen an eine älter werdende Gesellschaft vor dem Hintergrund von Klima und Gesundheit aber auch im Hinblick auf das Mobilitätsverhalten und die Mobilitätsanforderungen älterer Bevölkerungsgruppen. Mobilitätserwartungen, bestehende Barrieren und Anforderungen an den öffentlichen Nahverkehr spielten auch im Hinblick auf Frauen eine besondere Rolle in der Forschung der vergangenen Jahre. Genderaspekte im Hinblick auf Umweltgerechtigkeit wurden darüber hinaus in unterschiedlichen Studien untersucht.

Aus einer Studie zur sozialen und räumlichen Mobilität von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte liegen zudem differenzierte Informationen zu den Motiven und Charakteristika der Wohnstandortwahl in der Bevölkerungsgruppe mit türkischem Migrationshintergrund vor. Untersuchungen zur Beteiligung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen an Planungsverfahren konnten darüber hinaus zeigen, dass benachteiligte Gruppen derzeit nur unzureichend erreicht werden, sofern die Beteiligungsverfahren lediglich die gesetzlich vorgegebenen Minimalanforderungen erfüllen.

Hinsichtlich der Verteilung jener Umweltressourcen, die einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung von Wohlbefinden und Lebensqualität leisten können, wie z. B. der Zugang zu ansprechenden und nahegelegenen Grün- und Erholungsflächen, konnten Studien ebenfalls eine Abhängigkeit vom Sozialstatus feststellen. Gleiches gilt für die sozialräumliche Differenzierung von Klimaanpassungsstrategien. Einzelne Studien widmeten sich zudem weiteren Aspekten des Themenfeldes Umweltgerechtigkeit, wie z. B. der Thematik der Energiearmut oder Kommunikationskonzepten zum Umweltgerechtigkeitsbegriff. Sie werden ergänzt durch Literaturstudien und Übersichtsarbeiten sowie Studien zur Strategieentwicklung für mehr Umweltgerechtigkeit.

Wissenschaftliche Studien aus NRW (1975 – 2014)

Exposition und soziale Lage ■ Schadstoffexposition (Jarre 1975; MIU 1994; Uni Bielefeld 2007, 2010; APUG 2006; LANUV 2008) ■ Wohnbedingungen (Uni Bielefeld 2010, 2011) ■ Lärm (Stadt Bottrop/APUG 2007; MPUG 2014)	Mobilität und Teilhabe sozialer Gruppen ■ Umwelt Armut und Alter (RWTH Aachen 2012) ■ Gender und Umweltgerechtigkeit (Uni Bielefeld 2003, 2004, 2007, 2008, 2010) ■ Wohnstandortwahl türkischer Migrantinnen (ILS 2010) ■ Mobilität unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen [Geschlecht, Alter] (RUB 1999; Spitzner 2005; ILS 2010, 2014) ■ Beteiligungsgerechtigkeit in Verfahren (Uni DO 2014)
Verteilung von Umweltressourcen ■ Sozialräumliche Differenzierung von Klimaanpassungsstrategien (Uni Bielefeld 2013) ■ Verteilung von Stadtgrün (Uni Bielefeld 2008, 2010, 2011; MBWSV/ILS 2011, 2013; MPUG 2014)	Sonstige ■ Energiearmut (Wuppertal Institut 2013) ■ Literaturstudien und Übersichtsarbeiten (APUG 2001; Uni Bielefeld 2010, 2012) ■ Kommunikationskonzepte (APUG 2007) ■ Strategiepapier (Uni Bielefeld/UBA 2014) ■ Nachhaltigkeitsstrategie NRW (Staatssekretärkonferenz 2014)

Abbildung II - 3 : Wissenschaftliche Studien aus NRW (1975 – 2014)

Einen Überblick über die in NRW durchgeführten wissenschaftlichen Studien und Facharbeiten zum Themenfeld Umweltgerechtigkeit gibt Abbildung II-3.

Neben wissenschaftlichen Studien wurde und wird auch eine Reihe von praktischen Projekten in NRW durchgeführt, die einen deutlichen Bezug zum Zusammenhang zwischen Umwelt, Gesundheit und sozialer Lage aufweisen.

Ziel dieser Projekte war bzw. ist es, einerseits bestehenden Ungleichverteilungen konkret entgegenzuwirken und andererseits die Grundlagen und Strategien kommunaler Planung gezielter auf Umweltgerechtigkeitsaspekte ausrichten zu können. Eine Übersicht über entsprechende Projekte gibt Abbildung II-4.

Wesentliche Akteure in diesen Projekten sind daher verschiedene Kommunen des Landes NRW, aber auch Nichtregierungsorganisationen. Letztere sind vor allem im Bereich Umweltpädagogik aktiv und fördern ressourcenorientiert den Zugang von Kindern aus sozial benachteiligten Familien zu Natur und Gartenarbeit, wie z. B. das Projekt Internationaler Mädchengarten aus Gelsenkirchen, das von dem Maria-Sibylla Merian e.V. in Verbindung mit der LAG Autonome Mädchenhäuser/ feministische Mädchenarbeit NRW getragen wird oder das vom Kinderschutzbund Gütersloh durchgeführte faba-Gartenprojekt für Kinder von Eltern mit psychischen Erkrankungen bzw. aus Familien mit Drogenproblemen. Aber auch an Schulen werden entsprechende Projekte initiiert, wie z. B. ein Schulwald-Projekt der Stadt Ennepetal zeigt.

Projekte aus NRW mit Bezug zu Umwelt, Gesundheit und sozialer Lage

Umweltpädagogik für sozial benachteiligte Gruppen ■ Schulwald (Stadt Ennepetal 2000) ■ Internationaler Mädchengarten Gelsenkirchen (Maria-Sibylla Merian e.V. 2006) ■ faba-Gartenprojekt (Kinderschutzbund Gütersloh 2007)	Grünflächenentwicklung unter Einbindung der Bevölkerung ■ Grünflächenentwicklung Brünigheide (Stadt Münster 2007) ■ Gestaltung Landschaftspark Lippe (Hamm 2009) ■ Einrichtung eines Mehrgenerationenparks (Stadt Bottrop 2012) ■ Grünflächenentwicklung im Essener Norden (Stadt Essen 1978–2014)
Berichterstattung ■ Sozialberichterstattung im Stadtgebiet Essen (Stadt Essen 1988–2007) ■ Studie: Soziale Einflüsse auf die Gesundheit von SchulanfängerInnen (Stadt Essen 2009) ■ Entwicklung von Indikatoren zur Umweltgerechtigkeit (Gelsenkirchen 2010)	Integration von Umweltgerechtigkeitsaspekten in die kommunale Planung ■ Verkehrsentwicklungsplan Münster (Stadt Münster 2007) ■ partizipative Lärmaktionsplanung (Stadt Essen 2010) ■ Entwicklung von Ansätzen zur Gesundheitsförderung von Kindern mit Migrationshintergrund (Städte MH, BO, E, OB, Herten 2010)

Abbildung II - 4: Projekte aus NRW mit Bezug zu Umwelt, Gesundheit und sozialer Lage

Einige Kommunen haben neue Beteiligungskonzepte bei der Umgestaltung kommunaler Grünflächen erprobt. Die Implementierung solcher Konzepte zur Einbindung der ortsansässigen Bevölkerung in die Gestaltung, soll auch die spätere Annahme und Nutzung von wohnortnahem Grün steigern. In einigen Projekten ist dieses Ziel in besonderer Weise erreicht worden.

Weitere kommunale Projekte widmeten sich der Entwicklung von Indikatoren für die kommunale Planung und Berichterstattung. Diese Indikatoren umfassen sowohl die sozialräumliche Erfassung der Bevölkerung, als auch die darauf bezogene Darstellung von Umweltbelastungen. Gesundheitsindikatoren stehen aus methodischen und datenschutzrechtlichen Gründen nur in geringem Umfang zur Verfügung. In einzelnen Projekten wurden auch bereits neue Verfahren der Partizipation bei der Verkehrsentwicklungs- und bei der Lärmaktionsplanung erprobt und spezifische Gesundheitsförderungsmaßnahmen für benachteiligte Bevölkerungsgruppen realisiert.

Im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten zum Masterplan Umwelt und Gesundheit NRW wurden ebenfalls zwei Projekte zum Thema Umweltgerechtigkeit durchgeführt: Im Projekt „Erschließung der Potenziale ortsnaher Grün- und Spielflächen unter den Gesichtspunkten Umwelt, Gesundheit und soziale Lage“ wurde unter Beteiligung verschiedener Kommunen aus NRW (Bottrop, Mülheim, Münster, Aachen, Bielefeld, Bochum und Essen) die Berücksichtigung von Umweltgerechtigkeitsaspekten bei der Umgestaltung städtischer Grünflächen untersucht und Handlungsempfehlungen für die kommunale Praxis abgeleitet, die auch die Einbindung des Wohnumfeldes bei der Planung betreffen.

In einem weiteren Projekt wurde im Rahmen eines Planspiels die Möglichkeit der Einbindung von Umweltgerechtigkeitsaspekten in die Lärmaktionsplanung der Kommunen geprüft. Ziel des Projektes war es festzustellen, welche Daten und Informationen zum Thema Gesundheit und soziale Lage in den beteiligten Kommunen zur Verfügung stehen, inwieweit sich diese für die Einbeziehung in die Lärmaktionsplanung eignen und welcher Mehrwert aus der Berücksichtigung von Umweltgerechtigkeitsaspekten und der damit einhergehenden ressortübergreifenden Zusammenarbeit für die Lärmaktionsplanung resultiert.

Die Ergebnisse beider Projekte wurden in umfangreichen Abschlussberichten dokumentiert und veröffentlicht. Die Berichte geben zudem konkrete Handlungsempfehlungen für die kommunale Praxis und stehen auf den Webseiten des MKULNV zum Download zur Verfügung.

Bereits jetzt hat die kommunale Beteiligung an den Vorarbeiten zum Masterplan rege Debatten ausgelöst. Insgesamt zeigen sich die teilnehmenden NRW-Kommunen sehr interessiert an der Thematik und sind bestrebt, die Integration von Umweltgerechtigkeitsaspekten in die kommunale Planung voranzutreiben.

II.4 Bundesweite Aktivitäten und Erfahrungen aus anderen Bundesländern

Auch außerhalb von NRW wurden ab 2003 verstärkt Aktivitäten mit Bezug zu Umweltgerechtigkeitsaspekten durchgeführt, aus denen Anregungen für die Umsetzung des Themas im Rahmen des Masterplans gezogen werden können. Eine besondere Rolle kommt hierbei v. a. den durch das Umweltbundesamt initiierten Studien zu Schadstoffexposition bzw. Lärm und sozialer Lage zu, aber auch dem Gesundheitssurvey des Robert Koch Institutes zur gesundheitlichen Ungleichheit bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland.

Bedeutsame Informationen zur Beteiligungsgerechtigkeit in Verfahren ergeben sich aus dem 2012 von der Deutschen Umwelthilfe e.V. durchgeführten Projekt „Umweltgerechtigkeit durch Partizipation auf Augenhöhe“.

Wesentliche Anstöße zur Umsetzung von Umweltgerechtigkeitsaspekten in der kommunalen Planung ergeben sich aus den beiden folgenden Projekten:

- Im Auftrag des Umweltbundesamtes und des Bundesumweltministeriums führte das Deutsche Institut für Urbanistik von 2012 bis 2014 das Forschungsvorhaben „Umweltgerechtigkeit im städtischen Raum“ durch. Im Rahmen dieses Projektes wurden Grundlagen und Empfehlungen erarbeitet, um Umweltgerechtigkeit im kommunalen Handeln zu implementieren. Eine wesentliche Erkenntnis aus diesem Projekt ist, dass das Thema an bereits laufende Prozesse in der Kommunalverwaltung angedockt werden müsse und ressortübergreifend zu bearbeiten sowie kommunalpolitisch zu verankern sei. Den Landesregierungen fällt die Förderung kommunaler Aktivitäten zu sowie die Unterstützung durch Arbeitshilfen, Kooperation und Austausch.

- Das Land Berlin hat in den vergangenen Jahren bereits eine umfassende Umweltgerechtigkeitskonzeption erarbeitet. Diese umfasst neben einem kleinräumigen Umweltgerechtigkeitsmonitoring auch die Planungsebene und die Umsetzungsebene für Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minderung von Mehrfachbelastungen. Die ersten Monitoringergebnisse wurden im Herbst 2014 vorgelegt. Sie sollen dazu beitragen, integrierte Strategien und Konzepte v. a. an den Schnittstellen Gesundheit/Soziales, Städtebau/Stadtentwicklung und Umwelt ressortübergreifend auszurichten.

Geplante Maßnahmen betreffen sowohl formelle als auch informelle Instrumente der Stadtentwicklung und der Umweltpolitik, insbesondere im Hinblick auf die Bauleitplanung, die Bereiche Stadtentwicklung und Stadterneuerung, das Bund-Länder-Programm Soziale Stadt, die Weiterentwicklung der Umweltprüfungen, Vorgaben für Planungswettbewerbe, Berücksichtigung im Rahmen städtebaulicher Verträge und bei Aktionsprogrammen. Das Monitoring soll zukünftig verstetigt werden und auch bei der Umsetzung klimapolitischer Strategien und Maßnahmen eine wichtige Entscheidungsgrundlage bilden. Dies gilt auch im Hinblick auf die Entwicklung neuartiger Lösungen für intelligente und multifunktionale stadttechnische Infrastrukturen (Smart City) zur Verbesserung der Lebensqualität in den Quartieren sowie bei der Etablierung neuer innovativer Beteiligungsformen.

II.5 Zukünftige Handlungsfelder im Rahmen des Masterplans

Maßnahmen zur Verringerung sozialer Ungleichheit bei Umweltrisiken und Ressourcen müssen vor allem auf der kommunalen sowie auf der gesellschaftlichen und politischen Ebene ansetzen und nicht auf der individuellen Ebene. Neben seiner Berücksichtigung in allen Bereichen des Masterplans sollen sich daher konkrete ressortübergreifende Aktivitäten dieses Querschnittthemas annehmen, um den Trend hin zur Ungleichheit in Bezug auf Umweltexpositionen durch Schaffung gesünderer Bedingungen für alle stoppen und umzukehren.

Die Schaffung einer gesundheitsförderlichen Umwelt und die Reduzierung schädlicher Gesundheitsfolgen ist nicht ausschließlich Aufgabe der Umweltbehörden oder des Gesundheitswesens, sondern setzt vielmehr zwingend eine gemeinsame Verpflichtung für alle Politikbereiche voraus. Im Rahmen des Masterplans können bereits bestehende Strategien, Programme und Instrumente aus den Bereichen Public Health, räumliche Planung und Umweltschutz zur Verringerung sozialer Ungleichheiten und/oder zur Verminderung von Umweltbelastungen im Wohnumfeld und zur Erreichung von mehr Chancengleichheit bei Umwelt und Gesundheit genutzt werden. Eine konkrete Schnittstelle zeigt sich hier beispielsweise zur Landesinitiative „NRW hält zusammen...für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung“ des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW (MAIS).

Maßnahmen zur Verbesserung von Umweltgerechtigkeit in NRW, die im Rahmen des Masterplans durchgeführt werden sollen, umfassen die Handlungsfelder der Situationsanalyse in NRW in Form einer integrierten Berichtserstattung, der Verbesserung der Verteilungsgerechtigkeit bei Belastungen und Ressourcen, die Förderung von Partizipation in Planungsverfahren und die Erweiterung des wissenschaftlichen Kenntnisstandes.

Anhang III

Handlungsinstrumente für mehr Umweltgerechtigkeit – Empfehlungen

Zusammenstellung von Handlungsempfehlungen aus:

- Projekten im Masterplan (1. Erschließung der Potenziale ortsnaher Grün- und Spielflächen unter den Gesichtspunkten Umwelt, Gesundheit und soziale Lage, 2. Planspiel Lärmaktionsplanung);
- Difu-Projekt „Umweltgerechtigkeit im städtischen Raum“;
- DUH „Strategien für Umweltgerechtigkeit“;
- Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Umweltgerechtigkeit im MKULNV.

Handlungsempfehlungen Umweltgerechtigkeit

■ Situationsanalyse:

- Lebensumfeld der Menschen als Ansatzpunkt;
- Der Masterplan soll eine Methodik vorgeben, wie eine sachgerechte Situationsanalyse aussehen soll, um verschiedene Fragestellungen der Stadtentwicklung zu beantworten;
- Zielgruppengerechter Bedarf/Sozialräumliche Belastungsanalyse erstellen, um Belastungscluster zu identifizieren:

dazu vorhandene Datenbestände und Monitoringansätze in den Bereichen Soziales, Umwelt und Gesundheit nutzen, verknüpfen und weiterentwickeln (z. B. Sozialberichte, Gesundheitsberichte,...)

- Möglichkeiten eines zentralen Datenmanagements prüfen.
- Mehrfach belastete städtische Teilräume (Quartiere) identifizieren:
 - Mögliche Schnittstellenfunktion zur Statistikstelle mit Blick auf die daten- und indikatorengestützte Identifizierung mehrfach belasteter städtischer Teilräume (Quartiere) prüfen;
 - Plausible, stabile sowie gesamtstädtisch und kleinräumig verfügbare Indikatoren auswählen;
 - Handhabbares Indikatorenset;
 - Verfügbarkeit von Daten und Zusammenführung vorhandener (ggf. von kleinräumigen) Gesundheitsdaten verbessern.
- Mehrfachbelastungen mittels Geographischen Informationssystem, wenn möglich kleinräumig darstellen und visualisieren;

■ Politische Verankerung

- Der Politik sind Notwendigkeit und Mehrwert der Implementierung von Umweltgerechtigkeit zu vermitteln, z. B. ist der Wert von Grünflächen für die Stadtentwicklung zu betonen;
 - Leitbilder und Ziele mit Blick auf Umweltgerechtigkeit gemeinsam von Kommunalpolitik und -verwaltung entwickeln sowie öffentlich kommunizieren und diskutieren;
- Klare politische Willenserklärung (z. B. politischer Beschluss): Chefsache zur Aufwertung mehrfach belasteter Gebiete im Kontext von Umwelt, Gesundheit und soziale Lage
 - Implementierung von Umweltgerechtigkeit kommunalpolitisch beschließen, begründen und konzipieren;
- Sensibilisierung für das Thema durch Verbreitung, z. B. über Netzwerke;
- Auf Landesebene: Erfahrung- und Wissensaustausch fördern und Arbeitshilfen anbieten;
 - z. B. Daten-, Informations- und Kommunikationsplattformen bereitstellen.

■ Integriertes Verwaltungshandeln

- Rollen und Zuständigkeiten von Verwaltung identifizieren und Abläufe für eine dauerhafte Integration des Themas Umweltgerechtigkeit festlegen – Federführung klären;
- Kommunikation und Zusammenwirken der für Umweltgerechtigkeit relevanten Verwaltungsbereiche (insbesondere Stadtplanung/ Stadtentwicklung, Umwelt/Grün, Gesundheit, Soziales, Jugendbereich, und der Statistikstellen) sicherstellen;
 - z. B. durch die Etablierung von fachübergreifenden Arbeitsstrukturen unter Einbeziehung der verschiedenen Fachbereiche (z. B. Schaffung einer gemeinsamen AG oder Informationsplattform, kommunaler Newsletter).
- Erarbeitung einer gemeinsamen kommunalen, gebietsbezogenen Handlungsstrategie und entsprechender Handlungsprogramme für die Umsetzung;
- Finanzielle und personelle Ressourcen prüfen und Qualifikation des Personals verbessern;
- Zusammenführung der verschiedenen Stränge in den Ressorts stärken.

■ **Konkrete Handlungsinstrumente/
Umsetzungsinstrumente**

- Synergien zu anderen Planungen (Stadtentwicklungsplanung, Verkehrsentwicklungsplanung...) nutzen, mit dem Ziel, eine Finanzierung von Maßnahmen unter Berücksichtigung der Belange von Umwelt, Gesundheit und Sozialer Lage gemeinsam umzusetzen.
- Integration und Verankerung des Aspekts Umweltgerechtigkeit in die Städtebauförderung Partizipation aufbauen und fördern:
- Aufbau von geeigneten Kooperations- und Beteiligungsstrukturen zur Einbeziehung verschiedener, relevanter Akteure:
 - Wohnungswirtschaft als Akteur der sozialen Stadterneuerung;
 - betroffene Bewohnerinnen und Bewohner;
 - beteiligungsferne Bevölkerungsgruppen;
 - Einbindung der Wissenschaft zu Fragestellungen der geeigneten Partizipation von z. B. Migrantinnen, Migranten, Multiplikatoren, Jugendlichen...
- Multiplikatoren gewinnen und einbinden, bestehende Instrumente nutzen;
 - z. B. Stadtteilinitiativen, Schulen, Gemeinden, Umweltverbände, Bürgerbüro, Quartiersmanager...);
 - Unterstützung und Motivation bereits engagierter Menschen.
- Änderung rechtlicher Rahmenbedingungen (z. B. Umweltverträglichkeitsprüfung);
- Nutzung kommunaler Gesundheitskonferenzen;
- Relevante Förderprogramme von EU, Bund, Ländern und Kommunen auf ihre Eignung zur Finanzierung von Maßnahmen und Projekten für mehr Umweltgerechtigkeit in mehrfach belasteten städtischen Teilräumen prüfen.

Anhang IV

Handlungsempfehlungen „Tierhaltung und gesundheitliche Auswirkungen“

Einleitung/Problemstellung

Die Tierhaltung ist für die nordrhein-westfälische Landwirtschaft von großer Bedeutung, da fast die Hälfte des Produktionswertes der Landwirtschaft im Rahmen der Tierhaltung erwirtschaftet wird. Dabei setzt sich der Trend zu immer größeren Anlagen in den letzten Jahren stetig fort. Diese Entwicklung führt zu Konflikten mit dem Umwelt-, Natur-, Tier- und Verbraucherschutz. Die Sicherstellung des Gesundheitsschutzes ist dabei eine zentrale Fragestellung. Deshalb wird das Thema „Tierhaltung und Gesundheit“ ein wichtiges Handlungsfeld des Masterplans Umwelt und Gesundheit NRW.

Keime aus der Tierhaltung können für die Menschen gesundheitsrelevant werden. Es besteht die dringende Notwendigkeit zur Reduktion weiterer Resistenzentwicklung, zum Beispiel durch besseres Tiergesundheitsmanagement, verbunden mit drastisch geringerem Antibiotikaeinsatz. Das Problem muss an der Quelle angegangen werden.

Der Vorsorgeaspekt muss das Handeln leiten. Unter Vorsorgegesichtspunkten sollte der Antibiotikaeinsatz bei Tier und Mensch dauerhaft auf den therapeutisch notwendigen Einsatz beschränkt bleiben.

Die komplexe Thematik wurde auf einer Fachveranstaltung „Keime und Antibiotika/Resistenzen aus der Tierhaltung und ihre Folgen für die menschliche Gesundheit“ am 04.07.2014 mit folgenden Ergebnissen und Schlussfolgerungen behandelt:

1. Stärkere Verknüpfung von Veterinär- und Humanmedizin zur Senkung des Antibiotikaeinsatzes

- Um Handlungsoptionen und -notwendigkeiten in der Veterinär- und Humanmedizin aufzuzeigen, erstellt NRW ressortübergreifend ein Handlungspapier. Themen sind u. a. Reserveantibiotika, Resistenzlage und der denkbare Transfer von Resistenzeigenschaften.
- Ziel ist, das Papier auf der Gesundheitsministerkonferenz vorzustellen. Gleichzeitig wird es Grundlage für eine Zusammenarbeit von Gesundheits- und Umweltministerium NRW mit dem Ziel einer Senkung des Antibiotikaeinsatzes. Von diesem Prozess werden darüber hinaus wichtige Hinweise für die künftige Reglementierung von Reserveantibiotika auf EU-Ebene erwartet.

2. Einsatz des Landes NRW auf Bundesebene für ambitionierte Standards:

2.1 Umsetzung und Evaluation des Arzneimittelgesetzes (AMG)

- Das novellierte Arzneimittelgesetz zielt darauf ab, den Einsatz von Veterinär-Antibiotika auf das absolut notwendige Maß zu beschränken. Seit dem 1. Juli 2014 müssen Tiermast-Betriebe (Rinder, Schweine, Hühner, Puten) den Antibiotikaeinsatz erfassen. Sollte die Datenerfassung zu keiner deutlichen Senkung des Antibiotikaverbrauchs führen, wird ein klares Minderungsziel für notwendig erachtet. So müssen dann z. B. die Ausnahmen von Betrieben bei der Auskunftspflicht eingeschränkt werden.
- Das Umweltministerium sieht nach wie vor Regelungsbedarf insbesondere bezüglich des Dispensierrechts, des Verzichts auf Reserveantibiotika in der Nutztierhaltung und der Einführung eines Reduktionsziels, wie bereits im Bundesratsverfahren zur 16. AMG-Novelle von Nordrhein-Westfalen vorgebracht. Tierarztpraxen generieren offensichtlich bis zu 80 % ihres Umsatzes aus dem Verkauf von Tierarzneimitteln, wobei etwa 50 % dieser Umsätze auf den Verkauf von Antibiotika entfallen. Ziel ist es, Mengenrabatte, die Arzneimittelhersteller den Tierärztinnen/Tierärzten gewähren, abzuschaffen. Der Fokus tierärztlicher Tätigkeit muss wieder auf die originäre Fachberatung zurückgeführt werden.
- In der 16. AMG-Novelle wurde durch NRW erreicht, dass die Informationsmöglichkeiten auf Basis des Umweltinformationsgesetzes (UIG) und des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) weiter gelten. Nordrhein-Westfalen hält die Weitergabe einzelbetrieblicher Daten auf Basis o.g. Gesetze - unter Beachtung der dort geltenden Ausnahmetatbestände - für möglich.

2.2 Düngerecht und landwirtschaftliche Praxis

- Bei der Novellierung der aktuellen Düngeverordnung setzt sich das Umweltministerium u. a. für strengere Regeln für die Ausbringtechnik und die Einarbeitung zur Minimierung von Emissionen ein. Dies reduziert auch das Risiko der Verbreitung von Keimen. Notwendige Lagerkapazitäten sollen außerdem erhöht und eine stärkere Flächenbindung der Tierhaltung und von Biogasanlagen durchgesetzt werden. Das Umweltministerium drängt bei der Bundesregierung zu einer raschen Umsetzung der Novellierung, mit der jedoch frühestens Mitte 2015 zu rechnen ist.
- Deutlich verbessert hat Nordrhein-Westfalen bereits die Transparenz und Überwachung von Gülletransporten durch die in 2012 in Kraft getretene Landesverordnung (Nachweis von Wirtschaftsdünger und Aufbau einer Wirtschaftsdünger-Datenbank).
- Im Rahmen des Klimaschutzplanes werden in Nordrhein-Westfalen Förderprogramme z. B. für besonders emissionsarme Techniken der Gülleausbringung und Abdeckungstechniken für Gülle aufgestellt. Mit einer Förderung entsprechender Investitionen wird - vorbehaltlich der Genehmigung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für die Förderphase 2014 bis 2020 - ab 2015 gerechnet.
- In Bezug auf die „Gute Landwirtschaftliche Praxis“ verfolgt NRW das Ziel einer verbesserten Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten (Landwirtschaft, Landwirtschaftskammer, Veterinäre, Behörden, ...).

2.3 Luftreinhaltung: Novelle der TA Luft³

- Die TA Luft, die den Stand der Technik (St.d.T.) für immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Tierhaltungsanlagen festlegt, wird derzeit durch den Bundesgesetzgeber aktualisiert. Das Umweltministerium setzt sich beim Bund für die Aufnahme ambitionierter, bundesweit gültiger Standards ein, die in NRW bereits seit Februar 2013 durch Erlass geregelt sind. Hierzu zählen insbesondere:
 - Abluftreinigung für große Schweinehaltungsanlagen als St.d.T.;
 - Vorgaben für die Überwachung der Abluftreinigungsanlagen;
 - Wirksame Abdeckung von Güllelagerbehältern;
 - Aufnahme von Prüfkriterien für Bioaerosole.

3. Verbesserung der Kooperation verschiedener Überwachungsbehörden

- Durch die Einrichtung einer ad-hoc AG verfolgt das Umweltministerium das Ziel, eine Verbesserung der Zusammenarbeit aller in Zusammenhang mit der Tierhaltung relevanten Behörden (Umwelt-Gesundheit-Tierschutz) zu erreichen.

4. Forschungsbedarf

- Weiterer Forschungsbedarf besteht hinsichtlich des Verhaltens von Keimen in der Umwelt, z. B. im Hinblick auf
 - Überlebensfähigkeit, Resistenzentwicklung und Resistenzgen-Weitergabe von Mikroorganismen;
 - Einschleppungs- und Ausbreitungswege von relevanten Mikroorganismen;
 - Untersuchungen von Gülle und Gärresten aus Biogasanlagen incl. Überlebensfähigkeit von Mikroorganismen.
- Das Umweltministerium hält aber auch Initiativen zur gezielten und getrennten Neuentwicklung von Antibiotika für Mensch und Tier für unentbehrlich.
- Das Umweltministerium prüft die Unterstützungsmöglichkeiten für die weitere Forschung und nimmt Kontakt mit dem Umweltbundesamt auf.

Impressum

Herausgeber

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen

Schwannstr. 3, 40476 Düsseldorf
infoservice@mkulnv.nrw.de
www.umwelt-und-gesundheit.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Gestaltung

wppt:kommunikation GmbH, Wuppertal

Schwannstr. 3, 40476 Düsseldorf
infoservice@mkulnv.nrw.de
www.umwelt-und-gesundheit.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

